

Memoria und Niederadel. Notizen zu einem Forschungsdesiderat der Geschichte des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit

Mark Hengerer

IN MEMORIAM JOHANNA WEBER
1915–2011

Die Todesstunde galt nicht zuerst und nicht zuletzt im antiken Rom als Stunde der Wahrheit. Sie war und ist noch immer der Beginn der Phase der Sorge um die Toten. Von der Versorgung des Leichnams bis zur Gestaltung der Erinnerung waren ungeachtet starker Ritualisierung viele Elemente variabel und mithin informativ. Weil der Tod in der Situation der Totensorge allen eine Rolle (vom Angehörigen bis zum Unbeteiligten) zuwies, hatte man es mit einer für jedermann deutbaren Situation zu tun, die, weil alle sterben, wohl mit dem Begriff einer universell signifikanten Situation bezeichnet werden darf.

Die überzeugende Analyse der mittelalterlichen Totensorge einschließlich der Erinnerung an die Toten (Memoria) als soziale Praxis¹ dürfte ursächlich dafür sein, dass die Frühneuezeitforschung seit etwas mehr als einem Jahrzehnt häufig Grabdenkmäler als Quellen auch für andere Fragestellungen heranzieht. Zudem baute die vornehmlich mediävistisch ausgerichtete Grundlagenforschung eine Brücke zur Frühneuezeitforschung, indem sie im Rahmen des so wichtigen Editionsprojektes „Die deutschen Inschriften“ Grabmäler bis hinein ins 17. Jahrhundert edierte.² Nicht zuletzt erschloss die landesgeschichtliche Forschung in einem wegweisenden Projekt spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Grabdenkmäler.³

So ermutigt, begann die historische Frühneuezeitforschung zwei bis dahin wenig beachtete Gruppen von Grabdenkmälern systematisch als historische Quelle zu erschließen: zum einen die Masse jener von unbekanntem oder wenig

¹ Grundlegend: Otto Gerhard OEXLE, Memoria als Kultur, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 9–78; Lothar KOLMER (Hg.), Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, Paderborn u. a. 1997. Frau Regina Hindelang danke ich für die sorgfältige Durchsicht des Manuskriptes. Auch Herr Dr. Elmar Kuhn las das Manuskript und gab dankenswerterweise wichtige Anregungen.

² Siehe <http://www.inschriften.net>. Die Seite erschließt den jeweils aktuellen Stand der Editionsarbeiten sowie das Schrifttum zur Epigraphik.

³ Vgl. die Arbeiten des Trierer Sonderforschungsbereichs 235 „Zwischen Maas und Rhein“, bes. Wolfgang SCHMID, Grabmalforschung im Rhein-Maas-Mosel-Raum. Konzepte und Ergebnisse, in: Wolfgang SCHMID (Hg.), Regionale Aspekte der Grabmalforschung, Trier 2000, S. 1–21.

bekanntesten Kunsthandwerkern hergestellten Grabdenkmäler,⁴ zum anderen die Grabdenkmäler des römischen Barock, welche als Erzeugnis des papstnahen Katholizismus bei der in Deutschland lange Zeit dominierenden preußisch-protestantischen Geschichtsforschung schwerlich Gnade zu finden vermocht hatten. Veränderungen gab es auch auf konzeptioneller und methodischer Ebene. Es ist inzwischen überzeugend dargelegt worden, dass künstlerische Produktion im religiösen Bereich eine nicht zu vernachlässigende sozial- und politikgeschichtliche Dimension hatte. Außerdem ist klarer geworden, wie sich Interdisziplinarität im Feld von Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte, Mediävistik und Frühneuzeitforschung, Epigraphik und Kulturwissenschaft realisieren lässt.⁵

Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigung mit Memoria als wichtigem Aspekt des Lebens sozialer Gruppen in der Frühneuzeitforschung nunmehr anerkannt. Daher ist es nur folgerichtig, sich im Rahmen der Beschäftigung mit bislang noch wenig erforschten Gruppen auch ihrer Memoria zu widmen, an dieser Stelle also der Memoria des niederen Adels im Südwesten des Reiches.

1. Vorbemerkungen zu einer Erforschung der Memoria des südwestdeutschen Niederadels

Die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unterfangen entgegenstellen, sind erheblich. Sie beginnen bei der Beschreibung des Forschungsgegenstandes.

1.1 Zur Definition von Niederadel

Der erste Gesichtspunkt ist die Definition von Niederadel im Südwesten des Reiches. Diese ist nicht einfach, weil der Begriff Niederadel keine klare zeitgenössische Kategorie ist. Gerade beim Aufstieg in den Adel gab es „keine scharfe, durch ein Kennzeichen markierte Grenze.“⁶ Mehrere Skalen für die Messung von „hoch“ und „niedrig“ standen nebeneinander. Es gab im Reich erstens eine absolute Adelshierarchie – vereinfacht: gekrönte Häupter, Fürsten, Grafen, Freiherren (Grafen und Herren aber wurden am Anfang des 16. Jahrhunderts noch als standesgleich betrachtet), Ritter, einfacher Adel –, wobei die Abgrenzung zu Vögten, zu Patriziern und selbst zu Akademikern⁷

nicht immer leicht war. Es gab zweitens an Landbesitz (Fürstentümer, Grafschaften, ritterschaftliche Güter) gebundene körperschaftlich-konstitutionelle Rechte. Drittens gab es mannigfaltige feudale Rechte, welche Herrschaft in unterschiedlicher Intensität ausgestalteten, beispielsweise Gerichts-, Jagd- oder Mühlenrechte. Nicht zuletzt gab es unterschiedliche körperschaftliche und institutionelle Kriterien für die Anerkennung von Adel, vor allem in den Reichsritterschaften, in Institutionen der Reichskirche und an Höfen. Für den niederen Adel zentral war die Stiftsfähigkeit beziehungsweise Stiftsmäßigkeit, für den höheren Adel zudem die Hoffähigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist „Niederadel“ gewiss unterhalb der Grafen zu identifizieren. Allgemeine Auffassung scheint zu sein, dass Angehörige des Ritterstandes als Niederadel zu klassifizieren sind. Damit verbleiben drei problematische Gruppen: erstens die Freiherren, welche nicht mit Blick auf die Reichsverfassung und die großen Höfe des 17. und 18. Jahrhunderts, wohl aber aus einer regionalen Perspektive als hoher Adel erscheinen, die aber oftmals nicht mehr besaßen als Rittergüter. Die zweite Gruppe, der man mit der Bezeichnung Niederadel schwerlich gerecht wird, ist das Patriziat vor allem der Reichsstädte, welches zwar in der höfischen Adelsgesellschaft weit hinten stand, in den Städten, aber auch in den Regionen vielfach durch adelige Lebensführung, Rittergutsbesitz und entsprechende Ehen als landsässige Niederadelige erschien.⁸ Die dritte Gruppe ist der nichtpatrizische Adel unterhalb des Ritterstandes; er ist sozial und archivalisch meist schwer, wenn überhaupt, zu fassen. Ihm widmete sich die ältere Forschung aus nachvollziehbaren Gründen meist nur dann, wenn seine Geschichte als Vorgeschichte erschien.

Es gehört zu den methodischen Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit, dass sich dieses Problem mittels der Definition eines analytischen Begriffes von Niederadel behandeln lässt. Allerdings ist ebenso offenkundig, dass die interessanteren Forschungsfragen in den Übergängen und Grenzbereichen liegen, beispielsweise in Fragen nach der Memoria von in den Landadel strebenden Patriziern, nach der Memoria jener, die aus dem untritterschaftlichen oder ritterschaftlichen Adel emporsteigen, in Fragen nach der Memoria hochadeliger Rittergutsbesitzer.

Aus der Perspektive der Forschung zur Memoria ist zu betonen, dass eine wichtige Teilantwort auf die Frage nach Grenzziehungen innerhalb des Adels

⁴ Eine für Oberschwaben wichtige Ausnahme ist Helmut RICKE, Hans Morinck. Ein Wegbereiter der Barockskulptur am Bodensee (Bodensee-Bibliothek 18), Sigmaringen 1973.

⁵ Vgl. insbesondere die zahlreichen Publikationen des Forschungsprojektes „Requiem. Die römischen Papst- und Kardinalsgrabmäler der frühen Neuzeit“ (<http://requiem-projekt.de>).

⁶ Karl-Heinz SPIESS, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit, in: Kurt ANDERMANN / Peter JOHANEK (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1–26, hier S. 25.

⁷ Vgl. mit Blick auch auf erkaufte Adel und die Patrizier in der Eidgenossenschaft: Klaus GRAF, Adel als Leitbild – Zur Geschichte eines Grundwerts in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in:

Horst CARL / Sönke LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53), Ostfildern 2005, S. 65–81. Zu Grabmälern von Akademikern siehe Stefanie KNÖLL, Geistesadel. Grabmonumente für Professoren in Oxford, Leiden und Tübingen im 17. Jahrhundert, in: Mark HENGERER (Hg.), Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 71–89.

⁸ Zur innerstädtischen Ausbildung von Adelsqualität siehe Kurt ANDERMANN, Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters, in: ANDERMANN / JOHANEK, Nicht-Adel (wie Anm. 6), S. 361–382.

in den noch ungenügend erforschten Formen der Anerkennung der Gesellschaftsfähigkeit zu finden ist, nicht erst in Heiratskreisen, sondern schon in deren Vorfeld, etwa in der gemeinsamen Teilnahme an gesellschaftlichen Ereignissen.⁹

1.2 Zeitdimensionen

Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt ist der Umstand, dass Memoria nicht nur Indikator ist, sondern auch Element von Adelsqualität.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Adelsqualität dem adeligen Grabdenkmal nicht nur vorausgehen, sondern dass umgekehrt das Grabdenkmal bei der Behauptung und Beglaubigung von Adelsqualität helfen konnte. Der (einstweilen noch) unrichtige Eindruck des Adels wurde vornehmlich durch Beiwörter (Epitheta) und durch verschiedene Formelemente erreicht, doch auch durch falsche Angaben auf Grabdenkmälern. Das Beiwort „nobilis“ („edel“, aber nicht unbedingt „adelig“) beispielsweise und Wappenschilder konnten unter gewissen Umständen auch Nichtadelige an Grabdenkmälern für ihre Angehörigen oder sich selbst anbringen lassen. Sie erleichterten sich selbst und späteren Generationen damit die Behauptung früherer Adelsqualität.¹⁰

Der Unterschied zwischen dem Regelfall des Verschwindens und dem Ausnahmefall der Dauerhaftigkeit von Gräbern und Grabdenkmälern unterlag im Alten Europa genauer Beobachtung. Alte Grabmäler waren eines der Instrumente für den Nachweis des Alters und der Identität einer Familie. Sie deklassierten all jene, die zwar wie jeder Mensch Vorfahren hatten, aber Familie nicht als über mehrere Generationen hinweg konstituierte Entität auszuformen vermochten. Diese Fähigkeit war für den Adel als eigenes Vermögen besonders dort wichtig, wo Adel auf Distinktion auch deshalb großen Wert legte, weil die Übergänge zum Bürgertum fließend waren (z.B. England, Patriziat), Monarchen zweifelhaften Adel aberkannten (Frankreich) oder weil die Vielzahl von

⁹ Vgl. Helmut MAURER, Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: Mark HENGERER (Hg.), Macht und Memoria (wie Anm. 7), S. 163–186, hier S. 181–183.

¹⁰ Vgl. auch zur Frühneuzeit: Rüdiger FUCHS, Adel und Nicht-Adel in epigraphischen Zeugnissen des Mittelalters, in: ANDERMANN / JOHANEK, Nicht-Adel (wie Anm. 6), S. 383–415. Analysen der Epitheta bieten Renate KOHN, Zwischen standesgemäßem Repräsentationsbedürfnis und Sorge um das Seelenheil. Die Entwicklung des frühneuzeitlichen Grabdenkmals, in: HENGERER, Macht und Memoria (wie Anm. 7), hier S. 40–43, und Uwe DÖRK: Der Tod der Oberschichten. Zur Entwicklung der Funeral- und Sepulkralkultur in Ulm und Bern in der Frühen Neuzeit, in: HENGERER, Macht und Memoria (wie Anm. 7), S. 131–163, 147f. Meist verschleiern Grabdenkmäler, obschon sie Status präsentieren, die Statusveränderung: Mark HENGERER, *Ab omnibus amatus et aestimatus*. Kaiserliche Günstlinge und ihre Gräber im 17. Jahrhundert, in: Arne KARSTEN (Hg.), Das Grabmal des Günstlings. Studien zur Memorialkultur frühneuzeitlicher Favoriten (humboldtschriften zur kunst- und bildgeschichte 15), Berlin 2001, S. 139–166, hier S. 142.

Adelserhebungen (Habsburger, Frankreich) die Selbstregulierung der sozialen Gruppe empfindlich einschränkten.

Adel versuchte vor diesem Hintergrund, die Zeitdimension der Totensorge auszuweiten, ja möglichst ganz aufzuheben. Einerseits gilt dies für die Zukunft: Fürbitten und Grab sollten möglichst für ewig fortbestehen.¹¹ Andererseits galt dies für die Vergangenheit: Besonders im 15. und 16. Jahrhundert hatte die Konzeption des Adels als Menge jener Familien, die über ihre Ahnen Auskunft geben konnten, dazu beigetragen, dass zahlreiche fiktive Stammbäume möglichst weit zurückführten, bis in die Antike, wenigstens aber in die Zeit der Staufer beziehungsweise die der Formierung der feudalen Adelsgesellschaft.¹² An die Stelle solcher fiktiver Ahnenerzählungen rückte nach dem 16. Jahrhundert verstärkt der Blick auf empirisches Material, zu dem auch überlieferte Grabdenkmäler zählten.¹³ Die sogenannte Ahnenprobe institutionalisierte sich.¹⁴

Im Erfolg der Ahnenprobe ist vermutlich weniger ein Triumph der Gelehrsamkeit zu sehen als vielmehr die Gewöhnung der inzwischen schon Etablierten an den Umstand, dass sich seit dem 16. Jahrhundert als Voraussetzung für die Zuerkennung wichtiger Adelsprivilegien der Nachweis von acht oder 16 adeligen Ahnen (in der Generation der Urgroß- beziehungsweise der Ururgroßeltern) weitestgehend durchgesetzt hatte. Im 18. Jahrhundert, mehr als vier Generationen nach der Verfestigung der Reichsritterschaft und der Kategorie der Stiftsfähigkeit, und damit für die Etablierten harmlos, pochten Gelehrte auf Empirie. Die 1752 kaum zufällig in der Patrizierstadt Ulm erscheinende Abhandlung „Von den Beweisthümern des Adels und den Ahnenproben“ nannte als Anhaltspunkte für die Prüfung von Ahnenproben an zweiter von neun Stellen

¹¹ Titelgebend ist dieser vielfach aufscheinende Aspekt bei Andreas ZAJIC, „Zu ewiger gedächtnis aufgericht“. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 45), Wien / München 2004.

¹² Vgl. Clemens JOOS, Im Schatten der Montforter Zeder. Beobachtungen zur Historiographie des oberschwäbischen Adels am Beispiel der Grafen von Montfort, in: Mark HENGERER / Elmar L. KUHN in Verb. mit Peter BLICKLE (Hg.), Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Ostfildern 2006, S. 193–212.

¹³ Hans Ulrich Landschad von Steinach beispielsweise benutzte am Anfang des 17. Jahrhunderts für seine Familiengeschichte auch Inschriften von Grabmälern: Steffen KRIEB, Vergangenheitskonstruktion zwischen Überlieferungsmangel und mündlicher Tradition. Die Familienchroniken der Landschaden von Steinach, in: Horst CARL / Sönke LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung? (wie Anm. 7), S. 83–101, hier S. 98f.

¹⁴ Dazu zuletzt Elizabeth HARDING (Hg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion, Initiation, Repräsentation (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 37), Münster 2011, sowie besonders Kilian HECK, Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunstwissenschaftliche Studien 98), München / Berlin 2002; Kilian HECK (Hg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80), Tübingen 2000.

Familienwappen unter anderem auf Grabmälern.¹⁵ Der Marburger Professor Estor wiederum veröffentlichte 1750 eine Anleitung, wie man Ahnentafeln auf Grabdenkmälern richtig darstellte.¹⁶ In den *Collectanea Genealogico-Historica* (1705) zitierte und reproduzierte der Autor dieser Geschichte niederösterreichischer Adelsfamilien Grabdenkmäler.¹⁷

Die gelehrte Untermauerung der Praxis des Uradels beziehungsweise des längst aufgestiegenen Adels, nachrückende Aufwärtsmobilität zu einem Mehrgenerationenprojekt zu machen, mutet heute wie ein Anachronismus an. Jedoch war um 1750 die französische Revolution weder in Ulm noch in Marburg absehbar. Einer der einflussreichsten Jugendromane des 18. und 19. Jahrhunderts sah in der Zuteilung individueller Rechte in Entsprechung zum Alter der Familie denn auch keine besondere Härte, sondern bereits einen Weg des geringsten Widerstandes: die dem Neid am wenigsten ausgesetzte Begünstigung sei diejenige, welche aus „einer langen Reihe von Vorfahren“ folge.¹⁸

1.3 Identität und Wandel der Gruppe Niederadel

Ein dritter Aspekt ist der in einer längeren Zeitdimension aufscheinende innere Wandel der Gruppe. Die Ritterschaft als Institution der Reichsverfassung entstand im 16. Jahrhundert. Ihre personelle Zusammensetzung indes veränderte sich stetig; die reichsritterlichen Familien blieben bis zum Ende des Alten Reiches nicht die gleichen. Die Ritterschaft verlor durch das Erlöschen zahlreicher Geschlechter viele Mitglieder. Obschon sie neue Geschlechter aufnahm, sank die Zahl der Mitglieder stark. Auch stellte die schwäbische Reichsritterschaft die neuen Mitglieder rechtlich etwas schlechter als die alten.¹⁹ Die Gruppe wur-

¹⁵ Johann Michael von LOEN, *Der Adel, Ulm 1752*, zit. nach Elizabeth HARDING, *Landtag und Adeligkeit. Ständische Repräsentation der Ritterschaften von Osnabrück, Münster und Ravensberg 1650 bis 1800 (Westfalen in der Vormoderne 10)*, Münster 2011, S. 151f. Loen stammte aus dem Frankfurter Patriziat.

¹⁶ Johann Georg Estor, zit. nach HARDING, *Landtag* (wie Anm. 15), S. 159f. Estor war Professor in Marburg.

¹⁷ Mark HENGERER, *Adelsgräber im Wien des 18. Jahrhunderts. Beobachtungen zu einer Archäologie des adeligen Gedächtnisses*, in: HENGERER, *Macht und Memoria* (wie Anm. 7), S. 381–420, hier S. 405–407 mit weiteren Beispielen. Zu frühen (Wiener) Inschriftensammlungen vgl. Renate KOHN, *Wiener Inschriftensammler vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert*, Wien 1997, zu frühen gedruckten Sammlungen auch imaginiertes Epitaphien: Andreas ZAJIC, *Gedruckte (Grab-) Inschriftensammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein Vergleich*, in: Dalibor PRIX / Jiří ROHÁČEK (Hg.), *Epigraphica & Sepulcralia I. Sborník příspěvků ze zasedání k problematice sepulkralních památek, pořádaných Ústavem dějin umění AV ČR v letech 2000 a. 2004*, Prag 2005, S. 235–284.

¹⁸ So schrieb 1699 der Erzieher eines französischen Thronfolgers in einem der bis zum Ersten Weltkrieg am weitesten verbreiteten Bücher Europas: Fénelon, *Les Aventures de Télémaque*, hg. von Jacques Leb BRUN, Paris 1995, S. 217f.

¹⁹ Im Kanton Kocher kam es zu einer wellenförmigen Entwicklung der Mitgliederzahl: Thomas SCHULZ, *Der Kanton Kocher der schwäbischen Reichsritterschaft 1542–1805. Entstehung, Ge-*

de zudem dadurch heterogener, dass vor allem im 17. und 18. Jahrhundert viele Mitglieder in den Freiherrenrang erhoben wurden.

Ähnlich verhielt es sich mit dem Patriziat der Reichsstädte der Region. Die Zahl der Ulmer Patriziergeschlechter beispielsweise sank vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts stetig. Zudem war die Auswärts- und Aufwärtsmobilität vieler Patrizier in ihren Rollen als Landadelige erheblich.²⁰

1.4 Verortungen

Ein weiterer für die Erforschung des Niederadels und seiner Memoria wichtiger Aspekt ist derjenige der Verortung. Adel ohne Rittergut mit eigener Patronatskirche, ohne ein Schloss mit Kapelle, ohne eine alte (Stifter-) Verbindung zu einem Kloster²¹ fehlte etwas Entscheidendes: ein durch das Patronatsrecht

schichte, Verfassung und Mitgliederstruktur eines korporativen Adelsverbandes im System des alten Reiches (Esslinger Studien 7), Sigmaringen 1986, hier S. 253–255; auf das Problem von „Kontinuität und Fluktuation“ hatte zunächst Riedenaier hingewiesen. Vgl. Gerrit WALTHER, *Treue und Globalisierung. Die Mediatisierung der Reichsritterschaft im deutschen Südwesten 1803*, Aufsätze, Ostfildern 2003, S. 857–872. Am Ende des Alten Reiches kam es für „den alten Adel“ zur Stiftung von (neuen) Ritterorden, 1793 zur Gründung des Schwäbischen Ritterordens: Georg SCHMIDT, *Adel und Reich. Publizistische Kritik und Perspektiven*, in: HENGERER / KUHN, *Adel* (wie Anm. 12), S. 85–98, hier S. 88 und Anm. 19–21. Zur Spätphase des Reiches und der Rekonsolidierung: William D. GODSEY, *Nobles and nation in Central Europe. Free imperial knights in the age of Revolution, 1750–1850*, Cambridge 2004. Zur geringfügigen Schlechterstellung Neuaufgenommener: Franz QUARTHAL, *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 16)*, Stuttgart 1980. Grundlegend zur Reichsritterschaft ist das Werk von Volker PRESS, siehe insbesondere Volker PRESS, *Reichsritterschaft*, in: Meinrad SCHAAB (Hg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im alten Reich*, Stuttgart 1995, S. 771–813.

²⁰ Vgl. Stefan LANG, *Bibliotheksstifter, Patriot und Kulturreisender. Anton Schermer (1604–1681)*, ein Ulmer Patrizier des 17. Jahrhunderts, in: *Ulm und Oberschwaben* 57, 2011, S. 169–199, hier S. 169 und dessen neue Monographie: Stefan LANG, *Die Patrizier der Reichsstadt Ulm. Stadtherren, Gutsbesitzer und Mäzene*, Ulm 2011. Dazu knapp: Oliver FIEG, *Das Ulmer Patriziat. Zwischen Zunftbürgertum und Landadel*, in: HENGERER / KUHN, *Adel* (wie Anm. 12), S. 631–642. Ausführlich zur Memoria des Ulmer Patriziats demnächst die Druckfassung der Dissertation von Uwe Dörk. Zu Ravensburg siehe Alfred LUTZ, *Das Ravensburger Patriziat 1750–1818. Niedergang und Ende eines privilegierten Standes*, in: HENGERER / KUHN, *Adel* (wie Anm. 12.), S. 657–676.

²¹ Dies waren auch im von den Habsburgern regierten Mähren die drei wichtigsten Optionen (hinzu kommen Landesmetropole bzw. Residenz und freistehende Kapellen: Tomáš KNOZ, *Grabellen und Grabkapellen des mährischen Adels von der Renaissance bis zum Barock*, in: HENGERER, *Macht und Memoria* (wie Anm. 7), S. 448–482. Im oberschwäbischen Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal konzentrierten die Grafen und Herren von Grüningen-Landau ihre Memoria um die Tumba des Ritters Lutz von Landau († 1397) und ließen im 16. Jahrhundert eine Serie von Epitaphien malen. Klaus Autbert MAIER, *Die Inschriften des Landkreises Saulgau*. Diss. Univ. Tübingen, Söcking bei Starnberg 1970, Nr. 137f. Eine in den 1560er Jahren entstandene ähnliche Serie erinnerte ursprünglich in Neufra an die Freiherren von Gundelfingen bis hinauf ins 14. Jahrhundert (1970 im Schloss Heiligenberg), MAIER, *Saulgau*, Nr. 153. Eine

oder Machtfülle im sakralen Raum langfristig gesichertes Recht der Bestattung. Das Patronatsrecht gab demjenigen, der die Kirche finanzierte, vor allem ein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Priester beziehungsweise Pfarrer und das Recht der Bestattung in der Kirche.

Reichsritterlicher Adel besaß in der Frühen Neuzeit wohl zumeist das Patronatsrecht an den Kirchen seiner Güter und ließ sich dementsprechend häufig in seinen Patronatskirchen bestatten. Vom österreichischen Adel wissen wir, dass in Grundherrschaften und Patronatsrechte neu einrückender Adel meist bemüht war, die Grabdenkmäler älterer beziehungsweise anderer Familien aus ihren Patronatskirchen zu beseitigen; ältere beziehungsweise ihre Herrschaften verpfändende beziehungsweise verkaufende Adelsfamilien dagegen waren bemüht, die Erhaltung ihrer Grabdenkmäler in ihren ehemaligen Patronatskirchen zu sichern.²² Wie sich Besitzwechsel auf die Grabmäler in solchen Kirchen im Südwesten auswirkte, ist bislang kaum erforscht.

Weniger oder gar nicht begüterter Niederadel hatte keine hinreichende Herrschaft über eigene Orte für Grab und Memoria. Als Optionen kamen für ihn die Bestattung in städtischen Kirchen, die Stiftung von eigenen Kapellen mit Bestattungsrecht (wieder vornehmlich in Städten) oder die Stiftung neuer kleiner Kirchen in Betracht.²³ Städtische Kirchen waren attraktiv, weil das Patronatsrecht in der Regel nicht bei anderen Adelligen lag und auch nach dem Konzil von Trient teilweise noch Bereitschaft bestand, repräsentative Grabdenkmäler im Kirchenraum zu gestatten.²⁴

Zudem gab es in Schwaben Niederadelige, welche sich bei den lokalen adeligen

weitere ähnliche Serie derer von Hornstein findet sich in einer Kapelle am Ortseingang von Grüningen. Die Schenken von Stauffenberg bedienten sich in ähnlicher Funktion eines Tafelbildes, vgl. MAIER, Saulgau, Nr. 175. Erhalten sind für sie ungewöhnlich viele Totenschilder, MAIER, Saulgau, *passim*.

²² So behielt sich etwa Heinrich von Stein zu Hürbel 1529 im Rahmen eines Sicherungsgeschäftes das Patronat und die Nutzung der Grablege in Niederstotzingen ausdrücklich vor: Peter STEUER (Bearb.), Archiv der Freiherren von Freyberg Schloss Allmendingen. Urkundenregesten 1367–1910 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 37), Stuttgart 2010, Nr. 97. Dass Familien bei der Entfernung von Grabdenkmälern im Zuge von Renovierung oder Abriss von Kirchen, die sie nicht selbst wieder aufbauten, Grabmäler von Angehörigen vor der Vernichtung bewahrten, war selten. Ob die Ausnahme eines Grabdenkmals eines Freiherrn von Reischach von der Versteigerung des Klosters Petershausen 1831 auf eine solche Initiative zurückgeht, ist indes nicht gewiss; vgl. Ulrich KNAPP, Salem und Petershausen. Zum Schicksal zweier Reichsabteten nach der Säkularisation, in: Hans Ulrich RUDOLF (Hg.), Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisierung im deutschen Südwesten 1803, Aufsätze, Ostfildern 2003, S. 1119–1134, hier S. 1128. Zu Niederösterreich siehe diesbezüglich Andreas ZAJIC, Zwischen Zentrum und Peripherie. Memoria und politische Integration des niederösterreichischen Adels in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: HENGERER, Macht und Memoria (wie Anm. 7), S. 319–346, hier S. 325f.

²³ Vgl. unten Anm. 94 zur Kirche in Kluftern, in der sich Wolfgang von Ratzenried († 1636) bestatten ließ und in der ein Grabdenkmal für ihn errichtet wurde.

²⁴ Siehe unten Anm. 73 [Freyberg Mengen].

Grundherren bestatten ließen. Der erhaltene Bestand zeigt, dass einige adelige Kirchenpatrone bereit waren, Niederadeligen die Errichtung bescheidener Grabdenkmäler zu gestatten.²⁵ Dass (nichtpatrizischer) niederer Adel indes ohne Mitgliedschaft in der Reichsritterschaft, ohne Schloss, Gut und Patronatskirche über mehrere Generationen hinweg eine kontinuierliche Grabdenkmalssetzung an einem für die Familie zentralen Ort bewerkstelligen konnte, war wenig wahrscheinlich.²⁶

Zum Aspekt der Verortung gehört schließlich der Hinweis darauf, dass auch mittlerer und hoher Adel bis hinauf zu den Reichsgrafen von Waldburg-Zeil aus ökonomischen Gründen vielfach genötigt war, den Lebensunterhalt in der Ferne im Dienst anderer Herren zu erwerben. Nicht selten erfolgte dann eine Beisetzung in der Ferne, beispielsweise in den kaiserlichen Residenzen Prag oder Wien.²⁷ Für solche Familienmitglieder konnte „daheim“ allerdings durchaus ein Epitaph errichtet werden und die Delokalisierung überspielen.²⁸

1.5 Konfession

Anders als nichtbegüterter Adel hinterließen die unterschiedlichen Konfessionen der südwestdeutschen Reichsritter tiefe Spuren im Bestand der Grabdenk-

²⁵ Siehe unten den Abschnitt „Grabdenkmäler untritterschaftlichen Niederadels“ (z.B. Konstanz). Schon altrömische Inschriften lassen das Spektrum der Ausprägung dieser Variablen erkennen (Remains of old Latin. Archaic inscriptions, with an english translation by E.H. Warrington, Cambridge/Mass. / London 1940 (ND Cambridge/Mass. / London): Das Grab nur für den Bestatteten (1212), für den Bestatteten und seine Nachkommen (2123), für den Bestatteten und die von ihm Freigelassenen (1734). Am Kaiserhof gaben manche Stifter von Familiengrabstätten sehr entfernten Verwandten ein Bestattungsrecht, der sog. „Freundschaft“. Es steht zu vermuten, dass die Ausweitung der am Bestattungsrecht interessierten Kreise der Erhaltung des Grabes dienen sollte: HENGERER, *Günstlinge* (wie Anm. 10), S. 139–166, hier S. 143f.

²⁶ Oliver MEYS, Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung, Regensburg 2009, S. 47, gibt als südwestdeutsche Beispiele für die Verbindung von Residenz und dynastischer Grablege die reichsunmittelbaren Herrschaften Illertissen (im Besitz der Memminger Patrizier Vöhlin) und Kirchheim (im Besitz der Fugger). Eine noch zu wenig untersuchte Alternative auch in Schwaben waren Bestattungen in Klosterkirchen (vgl. die umfangreiche Grab- und Memorialstiftung des Johann Hektor von Freyberg im Kloster Heggbach von 1601: Steuer, Archiv (wie Anm. 22), Nr. 227; zur Lage in Niederösterreich siehe ZAJIC, Zentrum (wie Anm. 22), S. 325f.

²⁷ Mark HENGERER, Grabmäler des oberschwäbischen Adels 1500–2000. Entwicklungspfade, Familie und Individualität, in: HENGERER / KUHN, Adel im Wandel (wie Anm. 12), S. 775–792, hier S. 777.

²⁸ Zum Begriff Epitaph knapp KOHN, Repräsentationsbedürfnis (wie Anm. 10), S. 19–46, hier S. 24–26; ausführlich zu Grabmalstypen MEYS, Memoria (wie Anm. 26), S. 82–240. Ein oberschwäbisches Beispiel für ein Epitaph am Stammsitz für einen andernorts Bestatteten ist das Grüninger Epitaph für den in Prag verstorbenen Höfling Hans Christoph von Hornstein: MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 221 und bes. Nr. 244., Abb. von Nr. 244 bei HENGERER, Grabmäler (wie Anm. 27), S. 778.

maler. In der schwäbischen Reichsritterschaft waren die beiden Kantone Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee katholisch, der Kanton Kraichgau protestantisch geprägt, die beiden Kantone Neckar-Schwarzwald-Ortenau und Kocher waren gemischt.²⁹ Nicht nur Reichsgrafen und Reichsfreiherrn, sondern auch Reichsritter in Schwaben orientierten sich bei der Gestaltung ihrer Memoria am Modell protestantischer Reichsfürsten. Diese setzten ihre Grabdenkmäler vielfach an die Stelle der ehemaligen Hochaltäre im Chorscheitel der nicht selten neuen oder erneuerten Kirchen und dokumentierten damit die doppelte Führungsrolle als weltliche und geistliche Obrigkeit.³⁰

Der katholische Niederadel konnte dieses Modell nicht nur nicht imitieren, er musste vielmehr im Zuge der auf dem Konzil von Trient initiierten Resakralisierung des Kirchenraumes auf den Sakralraum dominierende Grabdenkmäler, insbesondere auf die besonders prestigeträchtigen Freigräber in der Mitte des Chores, verzichten. Dies führte auch beim höheren Adel in Schwaben allerdings nicht zu Verzicht, sondern dazu, dass Grabdenkmäler weniger zentral oder am Rand aufgestellt wurden, in Seitenkapellen oder gar in eigenständigen Loreto- oder anderen Kapellen. Mancherorts wurden im Zuge des Wechsels des Mediums der Memoria Deckengemälde mit Porträts von Familienmitgliedern gestaltet, beispielsweise bei den Truchsessen von Waldburg in Wurzach und in Wolfegg.³¹

Konfessionsübergreifende Gemeinsamkeiten bei der Gestaltung der Grabdenkmäler blieben bestehen.³² Gleichwohl ist bemerkenswert, dass der deutliche Anstieg adeliger Grabdenkmalssetzung im Landkreis Saulgau seit den frühen 1560er Jahren knapp auf wichtige konfessionsgeschichtliche Zäsuren folgt, auf das Konzil von Trient, den Augsburgers Religionsfrieden und die Annahme des Calvinismus in der Kurpfalz.³³

²⁹ Kurt ANDERMANN, Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema, in: Kurt ANDERMANN / Sönke LORENZ (Hg.), Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 56), Ostfildern 2005, S. 93–104, hier S. 96f.

³⁰ MEYS, Memoria (wie Anm. 26), hier S. 47f. unter Hinweis u. a. auf die von Zacharias Geizkofler erworbene reichsfreie Herrschaft Haunsheim, deren neue Pfarrkirche im Chorscheitel ein Epitaph für ihn und seine Frau birgt.

³¹ HENGERER, Grabmäler (wie Anm. 27), hier S. 779.

³² Die Literatur zur Frage der Konfessionalisierung des (hier vornehmlich protestantischen) Grabdenkmals erschließt MEYS, Memoria (wie Anm. 26). Zuletzt hat Inga BRINKMANN, Grabmonumente als Zeichen gegenreformatorischer Politik im Umfeld Julius Eichters von Mespelbrunn, Fürstbischof zu Würzburg? in: KARSTEN, Grabmal des Günstlings (wie Anm. 10), S. 107–121, hier S. 115–118, darauf hingewiesen, dass lutherische Grabdenkmaltypen auch von stark gegenreformatorisch gesinnten Katholiken aufgegriffen wurden.

³³ ANDERMANN, Ritterschaft (wie Anm. 29), S. 99f. Gerrit WALTHER, Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von ‚Anpassung‘ und ‚Mobilität‘ bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: CARL / LORENZ, Gelungene Anpassung? (wie Anm. 7), S. 185–200, hier S. 187–190. Walther betont, dass die Ritter nach der ersten Generation der Frühreformation sich konfessi-

1.6 Bestandsdokumentationen und Prosopographien

Selbst für den evidentesten Teilbereich der Memoria, das Grabdenkmal, stehen die Vorarbeiten erst am Anfang. Einerseits verfügen wir nicht über eine zuverlässige Zusammenstellung des Niederadels der Region, geschweige denn über genauere prosopographische Arbeiten. Zudem wurden die nördlichen Kantone der schwäbischen Ritterschaft in verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Hinsicht bislang intensiver erforscht als die beiden südlichen.³⁴ Andererseits ist der Grabdenkmalsbestand noch ungenügend erschlossen. Die noch immer wichtige ältere Schriftenreihe der Kunstdenkmäler³⁵ führt zwar Grabdenkmäler bis hinauf zum Ende des Alten Reiches auf, ediert die Inschriftentexte aber nicht systematisch. Die nützliche Datenbank „Bildindex der Kunst und Architektur“, bietet zwar im Auftrag des Landesdenkmalamtes gefertigte ältere Photographien von Grabdenkmälern der Region,³⁶ doch wurden manche Grabdenkmäler weggelassen; die Auswahlkriterien sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Selbst wenn sie es wären: die Lücken müssten geschlossen werden. Aus der besten einschlägigen, aber nur bis ins 17. Jahrhundert reichenden Editionsreihe „Die deutschen Inschriften“ liegen erst zu drei Landkreisen des Südwestens Bände vor.³⁷ Nur ein nach den Regeln dieser Edi-

onspolitisch eher zurückhielten; zu den kulturellen Manifestationen gehörten gerade auch Grabmäler. Die Beispiele von MEYS, Memoria (wie Anm. 26), S. 47f. legen nahe, dass Grabmäler bis ins 17. Jahrhundert hinein zu diesen kulturellen Manifestationen gehörten.

³⁴ Die nützlichen prosopographischen Arbeiten zum für den Südwesten wichtigen Innsbrucker Hof sind wenig bekannt und wurden bislang nicht gedruckt: Albert ERLACHER, Beamtschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1632–1646, Innsbruck 1973; Siegfried SEEBER, Beamtschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1646–1665, Innsbruck 1977; Raimund TASSER, Beamtschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1619–1632, Innsbruck 1973; Gert KOLLMER VON OHEIM-LOUP, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Diss. Univ. Tübingen; Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979. Siegfried KULLEN, Der Einfluß der Reichsritterschaft auf die Kulturlandschaft im Mittleren Neckarland (Tübinger geographische Studien 24), Tübingen 1967; Kurt ANDERMANN / Christian WIELAND, Der Kraichgau. Facetten der Geschichte einer Landschaft (Kraichtaler Kolloquien 6), Epfendorf 2008; SCHULZ, Kanton Kocher (wie Anm. 19). Zum Süden vgl. Franz Werner RUCH, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Mainz 1955 sowie HENGERER / KUHN, Adel im Wandel (wie Anm. 12).

³⁵ Die Oberschwaben betreffenden Titel sind zusammengestellt bei Hengerer, Grabmäler (wie Anm. 27), S. 790, Anm. 2.

³⁶ Der *Bildindex der Kunst und Architektur* (<http://www.bildindex.de>) in der Regie des Bildarchives Foto Marburg enthält für unser Thema einschlägige Photographien von Außenstellen des Landesamtes für Denkmalschutz bzw. des Denkmalamtes Stuttgart/Esslingen. Im Folgenden zitiert als BI.

³⁷ Harald DRÖS (Bearb.), Die Inschriften des ehemaligen Landkreises Mergentheim (Die deutschen Inschriften 54; Heidelberger Reihe 14), Wiesbaden 2002; Harald DRÖS (Bearb.), Die Inschriften des Landkreises Göppingen (Die Deutschen Inschriften 41; Heidelberger Reihe 12),

tionsreihe erarbeiteter Band bezieht sich auf Oberschwaben, ist aber nicht Teil dieser Reihe und enthält keine Abbildungen.³⁸ Die Sicherungsphotographien der Inschriften-Arbeitsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sind (noch?) nicht online zugänglich. Im Übrigen gibt es zwar ganz hervorragende Erschließungsbände zu Herrschaftsarchiven³⁹, doch sind diese eher Inseln im Meer des noch Unerschlossenen.

Worauf bei diesem Stand der Vorarbeiten nur hingewiesen werden kann, sind die üblichen Verluste und Umstellungen im Bestand der Grabdenkmäler. Die künftig noch zu leistende Aufarbeitung des einschlägigen Archivmaterials wird, das lassen die publizierten Bestandsverzeichnisse deutlich erkennen, unsere Kenntnisse erheblich erweitern.⁴⁰

Vorläufig aber muss festgestellt werden, dass ob der großen Menge der Merkmale mitsamt der großen Menge von Merkmalsausprägungen von Grabdenkmälern die Grundgesamtheit für die statistisch signifikante Klärung anspruchsvollerer Fragestellungen schwerlich ausreicht. Wir wissen hinsichtlich des Adels und der Grabdenkmäler weniger als wir wissen könnten, denn für beide Bereiche ist (noch)⁴¹ viel Material vorhanden und unerschlossen. Wir haben hier also ein gleichsam doppeltes Desiderat der landesgeschichtlichen Grundlagenforschung vor uns.

Einstweilen schafft der Umstand Abhilfe, dass ein jedes Grabdenkmal als mit Planung und Aufwand verbundenes Verhalten in der signifikanten Situation der Totensorge auch als Einzelfall Aufschlüsse zulässt, zumal in qualitativ vergleichender Perspektive. In diesem Sinne seien im Folgenden – gestützt auch auf die Erträge eigener Augenscheinnahme in den Ritterkantonen Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee – einige vorläufige Thesen zur Memoria des Niederadels im deutschen Südwesten formuliert.

Wiesbaden 1996; Anneliese SEELIGER-ZEISS (Bearb.), *Die Inschriften des Landkreises Böblingen* (Die Deutschen Inschriften 47; Heidelberger Reihe 13), Wiesbaden 1999.

³⁸ MAIER, Saulgau (wie Anm. 21).

³⁹ Vgl. Steuer, *Archiv* (wie Anm. 22). Solche Regesten ermöglichen mitunter die Klärung der Frage nach der Initiierung der Grablege, so hier Nr. 231 (Testament des Hans Pleikart von Freyberg) und Nr. 238, 270.

⁴⁰ Mehr oder weniger systematische Inschriftensammlungen bzw. Abzeichnungen von Epitaphien entstanden bzw. erschienen vornehmlich in europäischen Metropolen wie Paris, London und Wien: siehe Claire MAZEL, *La Mort et l'éclat. Monuments funéraires parisiens du Grand Siècle*, Rennes 2009; Richard GOUGH, *Sepulchral monuments in Great Britain* [...], 3 Bde., London 1786; KOHN, *Inschriftensammler* (wie Anm. 17).

⁴¹ Den (weiterhin) fortschreitenden Verfall betont Anneliese SEELIGER-ZEISS, *Historische Grabmäler in Baden-Württemberg*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 54, 1995, S. 379–392. Zum aktuellen Stand der Editionsarbeit s.o.

2. Grabdenkmäler des Niederadels bis zum Dreißigjährigen Krieg: eine Blütezeit

Das 16. Jahrhundert ist eine Phase, in der besonders viele Grabdenkmäler durch ritterschaftlichen Adel errichtet wurden. Den Rittern war aus der schwierigen Konstellation bündischer Organisation heraus (Turniergesellschaften, Gesellschaft mit St. Georgenschild, Schwäbischer Bund) die Konstitution als kaiserliche Reichsritterschaft gelungen.⁴² Die Reichsritterschaft war eine reichsunmittelbare Körperschaft. Sie war zwar nicht auf dem Reichstag vertreten, hatte aber so viele territoriale Verwaltungs- und Selbstverwaltungsrechte und genoss den Schutz des Reiches gegen die sonst übermächtigen benachbarten Landesfürsten, dass die den Ritterkantonen zukommende Landesherrschaft eine gewisse Autonomie möglich machte. Die einzelnen Reichsritter leisteten im 16. Jahrhundert noch beachtliche und beachtete militärische und finanzielle Beiträge, besonders im Schmalkaldischen Krieg sowie in den Kriegen gegen Frankreich und gegen die Osmanen.⁴³

Als kleine Herrschaftsträger waren sie in konfessioneller Hinsicht umworben und zwar besonders dort, wo wie in Schwaben die Einflusszonen der führenden Antagonisten der Reichspolitik aneinanderstießen. In Schwaben waren dies Württemberg, Bayern und die Habsburger. Obschon sich die Wirtschaftslage zum Ende des 16. Jahrhunderts hin deutlich verschlechterte, darf man von diesem Jahrhundert als später Blütezeit des Ritterstands sprechen. Das Ringen um die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit und die Konsolidierung manifestierte sich in einer großen Menge von Grabdenkmälern.⁴⁴

Der nach den Regeln der „Deutschen Inschriften“ dokumentierte Inschriftenbestand des Kreises Saulgau⁴⁵ deutet dies an, wenn in Anbetracht von Vernichtung und Überlieferung im Inschriftencorpus quantitative Erhebungen überhaupt einen Eindruck zu vermitteln vermögen.

⁴² Dazu zuletzt ausführlich Horst CARL, *Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einigungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, in: CARL / LORENZ, *Gelungene Anpassung?* (wie Anm. 7), S. 27–66.

⁴³ Für den fränkischen Adel exemplarisch vgl. Helmut NEUMEIER, *Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern*, Münster 2011.

⁴⁴ Die intensive Grabdenkmalssetzung beispielsweise der katholischen und besonders nach Bayern und Tirol orientierten Herren von Rechberg im 16. Jahrhundert dürfte neben dem Aufstieg in der Adelshierarchie auch die von Württemberg ausgehende Gefahr der Mediatisierung reflektieren. Vgl. zu den Rechberg: DRÖS, *Inschriften des Landkreis Göppingen* (wie Anm. 37) sowie Bertram FINK, *Aufsteiger aus dem Niederadel in den Hochadel im 17. und 18. Jahrhundert – Das Beispiel der Familie Rechberg*, in: ANDERMANN / LORENZ, *Stagnation* (wie Anm. 29), S. 31–40, bes. S. 33–35.

⁴⁵ MAIER, *Saulgau* (wie Anm. 21).

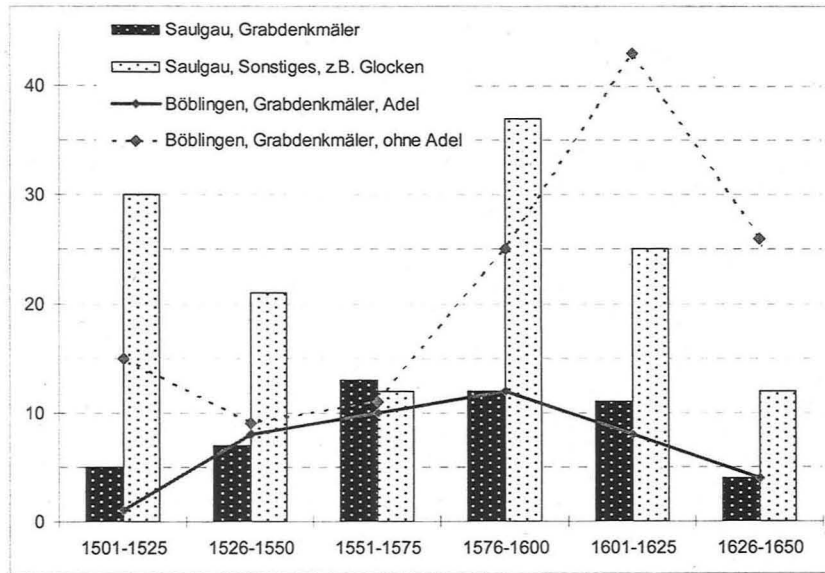


Tabelle 1: Inschriften in den Landkreisen Saulgau und Böblingen, Quelle: Maier, Saulgau; Seeliger-Zeiss, Böblingen; eigene Darstellung.

Die für den Landkreis Saulgau hier unter dem Begriff Memoria zusammengefassten Inschriften, Epitaphien, Totenschilder und dergleichen wurden – fast ausschließlich für Adelige – besonders häufig zwischen 1564 und 1620 errichtet.⁴⁶ Selbst im Inschriftenbestand des gemischtkonfessionellen Landkreises Böblingen, in dem sehr viele Geistliche, Amtleute, Untervögte, Vögte und weitere der frühmodernen Funktionselite zurechenbare Personen sowie Bürger Grabdenkmäler errichteten, lässt sich eine parallele Konjunktur der Grabdenkmalsetzung für Adelige ausmachen (Tabelle 1).⁴⁷

Wenn auch nicht selten nur in kleinsten Mengen, sind doch für fast alle Ritterstandsfamilien der Kantone Donau und Hegau-Allgäu-Bodensee Grabdenkmäler dieses langen 16. Jahrhunderts bis hinauf zum Dreißigjährigen Krieg er-

⁴⁶ Die Zuordnung zu den Zeitspannen ist nicht in jedem Fall sicher; so ließen sich beispielsweise die Nummern 137 und 138 auch dem dritten Drittel des 16. Jahrhunderts zuschlagen. Zu bedenken ist zudem, dass eine Nummer Serien von Inschriften für mehrere Personen enthalten kann, so z.B. Nr. 253 (1630) für acht Landkomture.

⁴⁷ Die Inschriften des Landkreises Böblingen, gesammelt und bearbeitet von Anneliese SEELIGER-ZEISS, Böblingen (wie Anm. 37). Die Klassifizierung als Adel ist auch hier nicht stets eindeutig, weshalb die dieser Kurve zugrundeliegenden Zahlen lediglich als sehr ungefähre Annäherung zu verstehen sind.

halten.⁴⁸ Soweit wir derzeit sehen können, war die Grabdenkmalsetzung nicht inflationär, sondern präsentierte in der Regel diejenigen Angehörigen, die für die Familie von besonderer Relevanz waren.

3. Die besondere Rolle der adeligen Frau im Grabdenkmal des Ritterstandes

Frauen hatten als Vermittlerinnen ihrer adeligen Ahnen, höheren Ranges oder Prestiges für den Adel eine herausgehobene Bedeutung. Männer konnten zwar persönlich Adelsrang erreichen, wollten sie aber, dass auch ihre Familie sich im Adel etablierte, mussten sie dafür sorgen, dass ihre Kinder und Enkel mütterlicherseits das bekamen, was ihnen selbst fehlte: adelige Ahnen. Hintergrund dieses Bedarfs war der Umstand, dass mehrere wichtige Institutionen eine gewisse Zahl adeliger Ahnen zur Voraussetzung der Mitgliedschaft machten. Die Mitgliedschaft in der Reichsritterschaft, in zahlreichen Domkapiteln und Damenstiften, im Deutschen Orden, in Hofämtern wie dem des kaiserlichen Kämmerers setzte im Grundsatz voraus, dass ein Bewerber nachweisen konnte, dass seine Großeltern beziehungsweise seine Urgroßeltern Adelige gewesen waren.⁴⁹ Kinder aus der Ehe eines persönlich erst geadelten Mannes waren also im Adel noch nicht vollberechtigt. Erst wenn die Söhne (gegebenenfalls auch noch die Enkel) erneut eine altadelige Frau heiraten konnten, war die Etablierung der folgenden Generationen gelungen.

Diese Funktion als Vermittlerin adeliger Vollberechtigung machte altadelige Frauen zum kostbaren Gut auf dem Heiratsmarkt. Umgekehrt war die Eheschließung mit einem neu geadelten Aufsteiger für die Frau (wohl fast immer) ein sozialer Aufstieg, zugleich aber ein ständischer Abstieg.⁵⁰ Zudem barg sie das Risiko des Herausfallens der späteren Nachkommen aus dem vollberechtigten Adel, denn erst die Ehen der zweiten beziehungsweise dritten Generation konnten die Etablierung der Familie sichern. Umso wertvoller war die Ehe

⁴⁸ Das ergibt die Schnittmengenanalyse von *Bildindex* und ritterschaftlichen Geschlechtern.

⁴⁹ Vgl. zu diesem Themenkomplex siehe Anm. oben HARDING, Ahnenprobe (wie Anm. 14) und HECK, Genalogie (wie Anm. 14). Die rechtliche Dimension der Bestattung fand lange „zu wenig Beachtung“: ZAJIC, Zentrum (wie Anm. 22), S. 332, Anm. 41, ähnlich: BRINKMANN, Grabmonumente (wie Anm. 32), S. 119; Mark HENGERER, Einleitung. Perspektiven auf die Bestattungskultur europäischer Oberschichten, in: HENGERER, Macht und Memoria (wie Anm. 7), S. 1–16, hier S. 10–12. Zuletzt ausführlich zum frühneuzeitlichen Patronatsrecht: Jörn Sieglerschmidt, Territorialstaat und Kirchenregiment. Studien zur Rechtsdogmatik des Kirchenpatronatsrechts im 15. und 16. Jahrhundert (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 15), Köln / Wien 1987.

⁵⁰ Die Konstellation, in der ein (verarmter) altadeliger Mann eine (reiche) nichtadelige Frau heiratete und damit seine eigenen Nachkommen gewissermaßen entrechtete, wurde in der Frühen Neuzeit oft verspottet.

mit einer altadeligen Frau und umso wichtiger der dauerhafte Nachweis einer solchen Partie durch die öffentliche Präsentation ihres Wappens.

Öffentliche und dauerhafte Repräsentation bot vor allem das Grabdenkmal in der Kirche. Das Allianzwappen auf dem Grabmal im Kirchenraum machte für jedermann ersichtlich, wie und wie lange man im Adel verankert war. Wer seinen Eltern ein Epitaph mit je vier adeligen Ahnen setzen konnte, wies damit die meist nötigen eigenen acht adeligen Ahnen nach. Wer das Epitaph seiner Eltern mit je acht adeligen Ahnenwappen zieren konnte, legte damit eine Ahnenprobe über vier Generationen ab, wie man sie für die sehr exklusive 16er-Ahnenprobe brauchte.

3.1 Epitaphien für adelige Frauen

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass wir in Schwaben zahlreiche Epitaphien mit reicher Wappenzier finden, die allein für eine adelige Frau gesetzt wurden. Ohne hier auf heraldisch-genealogische Fragen näher eingehen zu können, ist festzuhalten, dass Grabdenkmäler mit der so wichtigen Zahl der vier Wappen recht häufig errichtet wurden. Vier Wappenschilder finden sich etwa für Maria Salome von Welwartt (verh. Wildenstein, † 1599) oder Anna von Laubenberg (verh. Freiberg, † 1600?), für Katharina von Freiberg († 1591), Agnes von Ehingen († 1551) und Dorothea von Rieppur († 1552).⁵¹ Sechs Wappen zieren beispielsweise das Epitaph der Anna, geb. Burggräfin (verh. Nippenburg, † 1576) und das der Margaretha von Rechberg († 1561).⁵² Acht Wappen und dazu noch das Allianzwappen zeigt das Epitaph der Elisabeth von Schellenberg (verh. Laubenberg, † 1577, Abb. 34).⁵³

Im Landkreis Böblingen sind große Ahnenproben auf dem Grabdenkmal für eine Frau seltener. Dasjenige für Ursula Sibylla von Janowitz († 1637), ermöglichte dem das Grabdenkmal setzenden Sohn, die acht Ahnen der altadeligen „Hochwohl-Edelgeborne[n]“ Mutter neben dem Vater, der württembergischer Obervogt, Rat und Gesandter war, zu betonen; die Familie der Mutter war aus

⁵¹ BI: „Epitaph der Maria Salome von Wildenstein, gestorben 1599, nach 1599, Epitaph, Denkmalskulptur, Standort: Oettingen in Bayern, Kirche (evangelisch), Evangelische Pfarrkirche Sankt Jacob“. BI: „Grabstein der Anna von Freyberg?, geborene Laubenberg, und der Katharina von Freyberg, gestorben 1591, 1501/1700, Mengen Kreis Sigmaringen, Katholische Stadtpfarrkirche Unserer Lieben Frauen“. Vgl. MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 186. BI: „Grabplatte für Agnes von Ehingen, gestorben 1551, 1551, Glatten Neuneck, Evangelische Pfarrkirche Sankt Georg und Martin“. BI: „Grabplatte der Dorothea von Rieppur, 1552, Karlsruhe, Ehemaliges Schloss Gottesau“.

⁵² BI: „Grabstein der Anna von Nippenburg (gestorben 1576), 1576, Markgröningen Unterriexingen, Ehemalige Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau – LAD Baden-Württemberg, Stuttgart, Microfiche-Scan mi07200e13“. BI: „Grabstein für Margarethe von Rechberg (gestorben 1561), um 1561, Grundsheim, Katholische Pfarrkirche Sankt Martin“.

⁵³ BI: „Grabdenkmal für Elisabeth von Laubenberg (geborene von Schellenberg), nach 1577, Kisllegg, Katholische Pfarrkirche Sankt Gallus und Ulrich“.

der Schweiz zugewandert und so erfüllte die Beschriftung der Wappen wahrscheinlich die Funktion zusätzlicher Beglaubigung.⁵⁴

Häufig zeigen Grabdenkmäler für adelige Frauen nur zwei Wappenschilder. In der vielleicht häufigsten Fallgruppe handelt es sich um Allianzwappen, also um das eigene (oft das des Vaters) und das des Ehepartners. Ein Beispiel hierfür ist das Grabdenkmal für Elisabeth von Stain († 1614), eine geb. Sirgenstein.⁵⁵ Aus dem Landkreis Böblingen bieten die Grabplatten für Mechthild Harder von Gärtringen, geb. Reichach († 1530) und das der Anna Harder von Gärtringen, geb. Schenk von Stauffenberg († 1539) kostbare Beispiele.⁵⁶

Eine andere Fallgruppe sind Grabdenkmäler für adelige Frauen, die das Wappen der eigenen Eltern, von Vater und Mutter zeigen. Eine kleine Fallgruppe dürften jene Grabdenkmäler ausmachen, welche die Konstellation noch unsicheren Adels beziehungsweise jene der zweiten Adelsgeneration zeigt, also eine, in der beispielsweise ein Großelternpaar beziehungsweise ein Großelternpaar noch nicht im anerkannten Adel stand und das daher auf die Vierer-Ahnenprobe verzichtete.

Großes und im Grabdenkmal auch ausgedrücktes Prestige brachte Familien geringeren Adelsranges die eheliche Verbindung mit einer gräflichen Familie. So wurde eines der eher seltenen Freigräber in Schwaben für eine geborene Gräfin von Hohenems († 1586) errichtet, die mit dem Ritter Hans Werner von Raitenau verheiratet gewesen war. Stifter des exklusiven Freigrabes von heraus-

⁵⁴ SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 402, Abb. 179.

⁵⁵ MAIER, Saulgau, Nr. 232.

⁵⁶ SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 175 und 180, Abb. 75 und 76. Beide Epitaphien verschriftlichen die durch die Wappen symbolisierten Namen.



Abb. 34: Epitaph für Elisabeth von Laubenberg *Schellenberg, († nach 1577) in Kisllegg, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

ragender künstlerisch-handwerklicher Qualität war ein Sohn von Gräfin und Ritter, Wolf Dietrich von Raitenau, der selbst zu Amt und Würden eines Erzbischofs von Salzburg gelangt war.⁵⁷ In Ehningen erinnert ein Grabdenkmal an Maria Klemm von Ringelstein († 1531); als Gräfin von Zollern vermittelte sie trotz ihrer unehelichen Geburt ihrem Ehemann, einem Wundarzt, einen erheblichen sozialen Aufstieg, der den Erwerb erheblichen Wohlstands und den Kauf zweier Schlösser sowie die Erhebung in den Adelsstand ermöglichte. Die Platte zeigt das Wappen ihres Ehemannes und das Wappen der Zollern mit dem Bastardfaden.⁵⁸

3.2 Ehepaare und Kinder

Häufig ist die Wappen-Präsentation der adeligen Ahnen der Ehefrau auch auf den häufigen Grabdenkmälern, die für ein Ehepaar errichtet wurden, sei es in einem Stück, sei es in aufeinander bezogenen Stücken, vielfach auch mit der Darstellung der Kinder. Ein Beispiel für ein Eheleute-Epitaph mit je vier Wappen findet sich in Zwiefaltendorf; jedes der insgesamt acht Wappen ist zudem inschriftlich erläutert (Abb. 35).⁵⁹

Beispiele für einzelne Frauengrabdenkmäler, die zu dem ihres Mannes komplementär waren, und die der Frau jeweils vier Wappen zuordnen, sind jenes für Margaretha von Flehingen (verh. Stadion, † 1574) und Clara von Klingenberg (verh. Sumerau zu Prasberg, † 1574).⁶⁰ Auch im letztgenannten Beispiel wurde die Bedeutung der Wappen durch je eine Inschrift geklärt. Gar je eine Achter-Ahnenprobe bietet das Epitaph für Eitel Speth von Lützelburg und seine Ehefrau in der Kirche von Zwiefaltendorf.⁶¹

Die symmetrische Anordnung der Eheleute und oft auch der Kinder unterstrich die Rolle der adeligen Frau. Beispiele für die Variationsbreite innerhalb dieser Konstellation sind das über drei Meter hohe Epitaph für die Eheleute Gebhard von Schellenberg und Barbara von Faulach († 1583 beziehungsweise 1582) mit nur zwei Wappen (Schellenberg und Faulach),⁶² das Gemmingen-Freyberg-

Epitaph in Neuhausen mit jeweils einer Sechzehner-Ahnenprobe⁶³ oder das kleine, aber aus besonders hochwertigem Stein gefertigte Epitaph für die Eheleute Wolf von Schellenberg und Regina, geb. Mäxlrein († 1549 beziehungsweise 1554), das mit insgesamt vier Wappen auskommt.⁶⁴ Das Epitaph für Hans Dietrich Speth von Zwiefalten zu Hettingen († 1586) und das seiner Frau waren als Pendants gefertigt.⁶⁵ Das 1604 gestiftete Freigrab in Engen wurde für beide Elternteile, Graf Konrad von Pappenheim und seine Frau Katharina von Lamberg, errichtet.⁶⁶

Selbst wenn bei der Symmetrie der Eheleute in der einen oder anderen Weise Abstriche gemacht wurden, wurde vielfach mit anderen Mitteln auf das als komplementär konzipierte Verhältnis von Mann und Frau angespielt. Die Darstellung von Sonne und Mond beispielsweise findet sich in diesem Sinne im Ehegattenepitaph derer von Stain zu Niederstotzing.⁶⁷ Waren Eheleute nicht am gleichen Ort begraben, konnte die Ehe gleichwohl herausgehoben werden: so schilderte die Grabinschrift für Hans Schenk von Stauffenberg († 1582), dass dessen Frau, eine geb. Westernach, vor ihm verstorben und in Amertingen begraben war.⁶⁸ Die Ehe ließ sich auch dann betonen, wenn



Abb. 35: Epitaph für eine Ritter und seine Frau, 1585, Zwiefaltendorf, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

angespielt. Die Darstellung von Sonne und Mond beispielsweise findet sich in diesem Sinne im Ehegattenepitaph derer von Stain zu Niederstotzing.⁶⁷ Waren Eheleute nicht am gleichen Ort begraben, konnte die Ehe gleichwohl herausgehoben werden: so schilderte die Grabinschrift für Hans Schenk von Stauffenberg († 1582), dass dessen Frau, eine geb. Westernach, vor ihm verstorben und in Amertingen begraben war.⁶⁸ Die Ehe ließ sich auch dann betonen, wenn

⁵⁷ BI: „Tumba der Helene von Raitenau, 1586, Orsingen-Nenzingen, Katholische Pfarrkirche Sankt Petrus und Paulus“. RICKE, Morinck (wie Anm. 4), Kat. Nr. 10 mit Abb.

⁵⁸ SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 177.

⁵⁹ BI: „Grabmal eines Ritters und seiner Frau, 1585, Riedlingen Kreis Biberach Zwiefaltendorf (Riedlingen Kreis Biberach), Katholische Pfarrkirche Sankt Michael“.

⁶⁰ BI: „Grabdenkmal der Margarete von Stadion, geborene Flehingen, 1574, Oberderdingen Flehingen, Evangelische Kirche Sankt Martin – LAD Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Microfiche-Scan mi08406a14“. BI: „Epitaph für Johann Jacob den Älteren Vogt von Altsummerau zu Praßberg († 1585), Anna Klara Vogt von Altsummerau zu Praßberg († 1574) und Sophie Vogt von Altsummerau zu Praßberg († 1607), Wangen im Allgäu, Sankt Martin“.

⁶¹ BI: „Grabmal des Hans Eittel Speth von Lützelburg und Ottenheim, Hans Schaller (1540), 1586/1600, Riedlingen Kreis Biberach Zwiefaltendorf (Riedlingen Kreis Biberach), Katholische Pfarrkirche Sankt Michael“.

⁶² RICKE, Morinck (wie Anm. 4), K. 1, Abb. 5.

⁶³ BI: „Epitaph des Johann Pleickart von Gemmingen und seiner Ehefrau Maria, geborene Freyberg, 1603, Neuhausen Enzkreis, Katholische Pfarrkirche Sankt Urban und Vitus“.

⁶⁴ HENGERER, Grabmäler (wie Anm. 27), S. 779, mit Abb.

⁶⁵ BI: „Grabmal für Hans Dietrich Speth von Zwiefalten (gestorben 1586) Hans Ammann (2, 1555), nach 1586, Hettingen Kreis Sigmaringen, Katholische Pfarrkirche Sankt Martin“.

⁶⁶ RICKE, Morinck (wie Anm. 4), S. 89 und K 20.

⁶⁷ BI: „Epitaph des Bernhard von Stain (1536-1577) und seiner Frau[,] Hans Schaller (1540), um 1577, Niederstotzingen, Katholische Pfarrkirche Sankt Peter und Paul“.

⁶⁸ MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 171. Amertingen war aus dem Nachlass ihres ersten Mannes an sie und danach an den Schenken gekommen.

Körperteile an verschiedenen Orten begraben wurden: auf dem Epitaph für die Eingeweide Jakobs von Waldburg-Wolfegg († 1589) beispielsweise waren die Wappen beider Eheleute und als Symbol für die beiden Ehegatten Sonne und Mond zu sehen (siehe unten mit Abb.). Sonne und Mond zeigt auch das Epitaph für Margaretha von Riethaim und Hans Jacob von Ratzenried (siehe unten mit Abb.).⁶⁹

Im Zuge der Bestattung von adeligen Kindern wurden deren Grabdenkmäler nicht selten zum Anlass für das Zeigen einer Ahnenprobe. Der Inschriftenband des Landkreises Böblingen dokumentiert gleich mehrere Epitaphien für als sehr kleine Kinder Verstorbene mit jeweils vier Wappen. Drei von diesen gehören zu einer Serie von Grabdenkmälern für sieben zwischen 1588 und 1605 verstorbene Kinder des Ebert Wolf von Dachenhausen und seiner Frau Veronika, geb. Truchsess von Höfingen; alle tragen die Wappen ihrer Großeltern.⁷⁰ Auch die Grabdenkmäler für den Säugling Margreth von Rüppur († 1567), deren Vater Obervogt zu Leonberg war,⁷¹ und für die nur fünf Wochen alt gewordene Ursula Amalia Truchsess von Höfingen († 1582) geben eine Viererahnprobe.⁷² In Oberschwaben zeigen das Epitaph für die als Kleinkind verstorbene Katharina von Freyberg († 1564) in Mengen⁷³ und das Epitaph für drei sehr jung verstorbene Humpis von Ratzenried in Pfärrich (s. u.) die beiden Wappen beider Eltern.

3.3 Aufstieg in die Reichsritterschaft: das Beispiel der Humpis

Die besondere Rolle der adeligen Frau lässt sich über einen längeren Zeitraum gut an Grabdenkmälern des Geschlechtes Humpis demonstrieren. Aus dem Ravensburger Patriziat stammend, etablierte sich die Familie im landsässigen schwäbischen Niederadel und wurde im 17. Jahrhundert in den Freiherrenstand erhoben. 1453 kaufte der Ravensburger Bürgermeister Jos Humpis die Herrschaft Ratzenried. Schon im 15. Jahrhundert waren die Humpis Mitglied in der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild. Der gleichnamige Sohn von Jos wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts in den Adel erhoben. Er nannte sich seit 1513 nicht mehr „Humpis von Ratzenried“, sondern nur mehr „von

Ratzenried“. Er und seine Nachkommen heirateten nicht mehr wie die Vorfahren vorwiegend Patriziertöchter, sondern solche „aus alteingesessenem Landadel“.⁷⁴

Die in großer Zahl in der Kirche der neuen Herrschaft Ratzenried errichteten Grabdenkmäler, Epitaphien ebenso wie die vielen bis 1753 im Chor liegenden Grabplatten betonten die Verbindungen mit den Ritterschaftsgeschlechtern deutlich.⁷⁵ Die Platte für den ersten geadelten Humpis, Jos von Ratzenried, wurde beim Kirchenumbau erhalten.

Man verzichtete wahrscheinlich ob der patrizischen Herkunft auf eine Ahnenprobe und zeigte lediglich das neu verliehene, aber an die einstigen Herren von Ratzenried anknüpfende Adelswappen und wahrscheinlich das seiner Frau Euphrosina von Pappenheim.⁷⁶ Allerdings war die Platte in kostbarem und har-



Abb. 36: Grabplatten für Magdalena von Weiler († 1596) und Jos von Ratzenried († 1523), Ratzenried, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

⁶⁹ Heide WUNDER, „Er ist die Sonn’, sie ist der Mond“. Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992.

⁷⁰ SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 251, 262, 263, 275, 300, 306, 309, in Ehningen-Mauren, ev. Kirche, Wallfahrtskapelle Hll. Maria und Pelagius), Abb. 120–122.

⁷¹ SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 211 (Abb. 100).

⁷² SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), Nr. 237 (Abb. 101).

⁷³ MAIER, Saugau (wie Anm. 21), Nr. 150. In Mengen sind mehrere Epitaphien der Freyberg-Eisenberg erhalten (siehe Anm. 24); das für Katharina († 1591, MAIER, Saugau (wie Anm. 21), Nr. 186) zeigt wie das der Anna von Freyberg, geb. Laubenberg († 1594 (?), MAIER, Saugau (wie Anm. 21), Nr. 195) und jenes für Paul von Freyberg-Eisenberg († 1589, MAIER, Saugau (wie Anm. 21), Nr. 182) und noch ein weiteres von 1615 (MAIER, Saugau (wie Anm. 21), Nr. 234) eine Viererahnprobe.

⁷⁴ Berthold BUCHELE, Ratzenried. Eine Allgäuer Heimatgeschichte, Bd. 1, Ratzenried 1986, S. 199f. Stammtafel: S. 192.

⁷⁵ Vgl. Berthold BUCHELE, Ratzenried. Eine Allgäuer Heimatgeschichte, Bd. 3, Ratzenried 1990, S. 425–428.

⁷⁶ BUCHELE, Ratzenried, Bd. 1 (wie Anm. 74), S. 200 (Wappen), 202 (Abb. und Inschrift); vgl. Bd. 3, S. 426, Nr. 4.



Abb. 37: Epitaph für Margaretha von Ratzenried (*Rietheim, † 1585) und Hans Jacob von Ratzenried, Ratzenried, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

tem Rotmarmor und spätgotischer Manier ausgeführt und sollte wohl den Anschein höheren Alters erwecken (Abb. 36). Erhalten wurde auch das Grabdenkmal für Margaretha, „geborne von Riethaim“ und Hans Jacob von Ratzenried, welches die Rolle der Frau ungewöhnlich stark herausstreicht, indem es sie an ungewöhnlicher erster Stelle mit Tag, Monat und Jahr ihres Todes (22. Hornung 1585) nennt. Die entsprechende Angabe für den Mann fehlt, der dafür erforderliche Platz aber ist freigelassen. Das Epitaph wurde also höchstwahrscheinlich im Hinblick auf den Tod beider Eheleute schon beim Tod der Ehefrau errichtet (Abb. 37).

Die Allianz wird durch die symmetrische Anordnung der Wappen beiderseits eines Kreuzifixes und das Ehe-Symbol Sonne und Mond unterstrichen. Auch ein weiteres Grabdenkmal, das die Allianzen dieser dritten adeligen Generation dokumentiert, wurde erhalten, nämlich dasjenige für Reinhard von Ratzenried und seine Frau Salome von Schönau.⁷⁷ Für Aufstellung und Erhalt des Epi-

⁷⁷ BÜCHELE, Ratzenried, Bd. 3 (wie Anm. 75), S. 426, Nr. 7. Vgl. Berthold BÜCHELE, Ratzenried. Eine Allgäuer Heimatgeschichte, Bd. 2, S. 381f., wonach sie eine verwitwete Freiberg zu Kisslegg war; in der Zimmerschen Chronik wird sie als „ain Edle Frawe, ihres Geschlechts von Schenaw“ hervorgehoben.

taphs für Magdalena von Weiler († 1569), vermutlich die Mutter der Gattin von Jos Ludwig (1548–1611),⁷⁸ mag gesprochen haben, dass es eine hochwertig gearbeitete Vierer-Ahnenprobe bietet (Abb. 36).

Die gleichfalls auf die Ravensburger Humpis zurückgehenden Humpis von Waltrams errichteten mehrere Grabmäler in der Wallfahrtskirche von Pfärrich und legten dort ihre Allianzen dar. Das Epitaph für zwei 1591 im Säuglingsalter verstorbene Zwillinge und ihre im Alter von siebeneinhalb Jahren verstorbene Schwester, welches das Wappen der väterlichen Familie (Humpis von Waltrams) und der mütterlichen Familie (von Ulm) zeigt, wurde oben erwähnt (Abb. 38).⁷⁹ Gar eine Achter-Ahnenprobe bietet in Pfärrich jenes Epitaph, das für den 1559 verstorbenen Friedrich Humpis zu Waltrams und seine 1587 verstorbene Frau Anastasia errichtet wurde. Diese stammte aus der sehr angesehenen Ritterstandsfamilie der Sirgenstein. Das Epitaph brachte dies mit dem Wappen zum Ausdruck und mit der Inschrift, indem es die Frau als eine „Gebor(n)e vom Sirgenstain“ beschrieb.⁸⁰



Abb. 38: Epitaph für drei als Kinder verstorbene Humpis von Waltrams († 1591), Pfärrich, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

⁷⁸ BÜCHELE, Ratzenried, Bd. 3 (wie Anm. 75), S. 426, Nr. 5. Abb. BÜCHELE, Ratzenried, Bd. 2 (wie Anm. 77), S. 411. Sie war eine geborene Nothafft.

⁷⁹ Die Inschrift nennt als Namen nur den der Humpis von Waltrams.

⁸⁰ BI: „Grabstein des Friderich und Anastasia Hundbis Esaias Gruber (der Jüngere), 1587, Amtzell Pfärrich, Katholische Pfarrkirche Unserer Lieben Frau“. Hans Konrad Humpis von Waltrams zu Wellendingen verfügte 1607 testamentarisch seine Beisetzung in Wellendingen: Steuer, Archiv (wie Anm. 22), Nr. 238.

3.4 Aufstieg in den Grafenstand: das Beispiel der Waldburg-Wolfegg

Die besondere Rolle der adeligen Frau als Vermittlerin adeliger Ahnen und Mitbegründerin des adeligen Ranges einer Familie sei an einem Grabmal gezeigt, welches die schwierige Phase des Aufstiegs aus dem Herren- beziehungsweise Freiherrnstand, den viele ja noch zum Niederadel zählen, in den Grafenstand zeigt. Im 16. Jahrhundert hörte man auf, Grafen und Herren als standesgleich zu betrachten; dies bedeutete Unsicherheit über die ständische Verortung und setzte die Herren unter Zugzwang, ihren Geltungsanspruch durch die förmliche Erhebung in den Grafenstand zu sichern. Von den drei im 15. Jahrhundert entstandenen Stämmen der Truchsesse von Waldburg hatte der erste im 15. Jahrhundert reichsgräflichen Rang erlangt. Der dritte Stamm, der sogenannte georgische, der die alte Standesgleichheit mit den Grafen dahinschwinden sehen musste, wurde dagegen erst 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben. Einer aus diesem Stamm, Jakob IV., vermochte im 16. Jahrhundert



Abb. 39: Epitaph für die Intestina von Truchsess Jakob von Waldburg-Wolfegg († 1589), Meßkirch, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

eine Frau aus dem sehr angesehenen Geschlecht der alt-edelfreien Grafen von Zimmern zu heiraten.⁸¹

Diese Verbindung wurde am Sitz der Grafen von Zimmern in Meßkirch und am Sitz des Verstorbenen in Wolfegg durch je ein Epitaph präsentiert. In Meßkirch erinnerte ein kleines, aber aus Metall gefertigtes Epitaph daran, dass Jakob IV. 1589 dort verstorben war und dass dort seine Eingeweide bestattet worden waren (Abb. 39).

Zudem erinnert die Inschrift an die Überführung seines Leichnams nach Wolfegg und eine standesgemäß prächtige Bestattung in der dortigen Familiengruft („in irer, der Erbtruchsässischen Begrebnis herrlich begraben worden“). In Wolfegg betonte das wandfüllende Grabdenkmal in ungewöhnlich deutlicher Weise die hochrangige Ehefrau. Auch diese Inschrift hob hervor, dass Jakob in Meßkirch, also am Sitz der Grafen von Zimmern, verstorben war, obschon die Nennung des Sterbeortes in dieser Zeit eher unüblich war. Ungewöhnlich war auch die Nennung der Namen sämtlicher aus der Ehe hervorgegangenen Kinder im Haupttext der Inschrift. Selten war außerdem die für beide Eheleute geführte Ahnenprobe über je drei Generationen. Ausdrücklich gab die Inschrift den gräflichen Rang der Ehefrau wieder („wolgeborenen Frauen Frauen Joanna gebornen Gräffin von Zimbern seiner Ehelichen gemahl“).

Dass das Epitaph den Freiherrnrang dieses Stammes offenkundig machte, ist bemerkenswert, denn die Familie behauptete, einst gräflichen Ranges gewesen zu sein und verhielt sich entsprechend. Die älteren Grabdenkmäler dieses Stammes in Waldsee lassen den formalen Adelsrang und teils gar die Identität des Bestatteten nicht zweifelsfrei erkennen.⁸² Auch mit Blick auf die Kirche, in der das Epitaph für Jakob IV. und seine Frau aufgestellt und bei einem späteren Kirchenneubau erhalten wurde, ist diese Offenheit beachtlich, denn es war dort das Grabdenkmal (wahrscheinlich die Deckplatte einer Tumba oder eines Tischgrabmales) für den Kirchenstifter Johann aus dem gräflichen eberhardinischen Stamm und seine Frau erhalten.⁸³ Johanns Schwiegersohn, Truchsess Georg III. aus dem georgischen Stamm, hatte Wolfegg geerbt und so an seinen Stamm gebracht. Johanns Grabdenkmal stellte dessen gräflichen Rang mittels der Umschrift unter anderem als „Graff zu Son(n)enb(er)g“ und mittels des Wappensymbols der Grafschaft Sonnenberg klar. In der Kirche fand sich also

⁸¹ Die Freiherrn von Zimmern hatten selbst erst 1538 als letzte alt-edelfreie Familie der Region die Erlaubnis zur Führung des Grafentitels erhalten, was eine intensivierte Repräsentation nach sich zog: MAURER, Selbständigkeit (wie Anm. 9), bes. S. 53f.

⁸² Werner GRUNDMANN, Das rätselhafte Truchsess-Grabmal in Bad Waldsee, in: Das schöne Allgäu 32, 1969, S. 103–107. Mark HENGERER, Art. Waldburg, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Jan Hirschbiegel / Anna Paulina Orłowska / Jörg Wettlaufer (Bearb.), Höfe und Residenzen. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilband IV: Grafen und Herren (Residenzenforschung, 15, IV/2), Ostfildern 2012, S. 1584–1627, hier S. 1614.

⁸³ BI: „Grabdenkmal für Graf Johann von Sonnenberg und seiner Frau, um 1510?, Wolfegg, Schloßkirche Sankt Katharina und Franziskus“.

ein eindeutiger Hinweis darauf, dass Jakob IV. gewissermaßen „nur“ Reichsfreiherr war. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass die Eheverbindung mit der geborenen Gräfin von Zimmern und die durch sie vermittelten Ahnen einen so hohen Wert besaßen, dass Jakob IV. sich trotz des Verlustes der Grafschaft Sonnenberg und des vorgeblichen mittelalterlichen Grafenstandes als Freiherr darstellen konnte, als Freiherr mit dem Potential für einen formellen Aufstieg in der Adelshierarchie.

4. Grabdenkmäler für Ritter in Oberschwaben

Die besondere Bedeutung der Frau für die Errichtung von Grabdenkmälern darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass im 16. Jahrhundert und bis zum Dreißigjährigen Krieg sehr zahlreiche Grabdenkmäler für einzelne männliche Niederadelige gesetzt wurden.

Ob wie für den hohen Adel auch für den Niederadel gilt, dass vornehmlich solche Familienmitglieder ein Grabdenkmal erhielten, die herausragende Verdienste, in der Regel mit positiven Effekten für die Familie, erworben hatten, lässt sich noch nicht sicher beantworten.⁸⁴ Wenige Grabdenkmäler für Niederadelige in Oberschwaben sind so auskunftsfreudig wie das für Erasmus Rauh von Winnenden († 1572), welches von dessen Teilnahme an Kriegszügen im Gefolge Kaiser Karls V. von Ungarn über Gent bis Algerien berichtet.⁸⁵ Vielfach bieten die Inschriften nur sehr knappe oder keine Leistungskataloge und erfordern eine Interpretation im Hinblick auf biographische und soziostrukturelle Daten, welche der Forschungsstand meist noch nicht bereithält.

Gleichwohl kann festgehalten werden, dass die einfacheren Typen, welche Renate Kohn vor dem Hintergrund der Arbeit der Deutschen Inschriften beschreibt, auch in Schwaben vorkommen.⁸⁶ Beispiele für die Gruppe der Epitaphien mit dem religiösen Andachtsbild im Zentrum sind das Epitaph für die

⁸⁴ Drei Grabdenkmäler für drei Herren von Speth in Zwiefaltendorf beispielsweise wurden (höchstwahrscheinlich) für drei Hofmeister am Württembergischen Hof errichtet: Manfred WASSNER: „Min lib vetter“ und der Fürstendienst: das verwandtschaftliche Netzwerk der Familie Speth am württembergischen Hof im 15. Jahrhundert, in: CARL / LORENZ, *Gelungene Anpassung?* (wie Anm. 7), S. 201–216, hier S. 201.

⁸⁵ MAIER, *Saulgau* (wie Anm. 21), Nr. 159. Einen Spitzenplatz unter den auskunftsfreudigsten Epitaphien des hohen Adels der Region ist das für Georg Graf von Helfenstein, ein Freiherr zu Gundelfingen († 1573), nimmt das auch eine Sechzehner-Ahnenprobe bietet: MAIER, *Saulgau* (wie Anm. 21), Nr. 160. Wie Truchsess Jakob IV. war er (in zweiter Ehe) mit einer geborenen Gräfin von Zimmern verheiratet.

⁸⁶ Vgl. KOHN, *Repräsentationsbedürfnis* (wie Anm. 10), S. 19–46. Freigräber für Niederadelige ohne Hochadelsverwandtschaft scheinen in der Frühneuzeit indes zu fehlen. Am nächsten kommt dieser Form wohl das Grabdenkmal für Hans Caspar von Ulm zu Marbach und Wangen († 1610), welches das italienische Vorbilder der abgestützten Liegefigur des Verstorbenen auf einer Tumba aufnimmt: RICKE, *Morinck*, S. 125 mit Abb. BI: „Grabmal für H. Chr. von Ulm zu Marbach († 1610), Wangen Kreis Konstanz, Sankt Pancratius“.

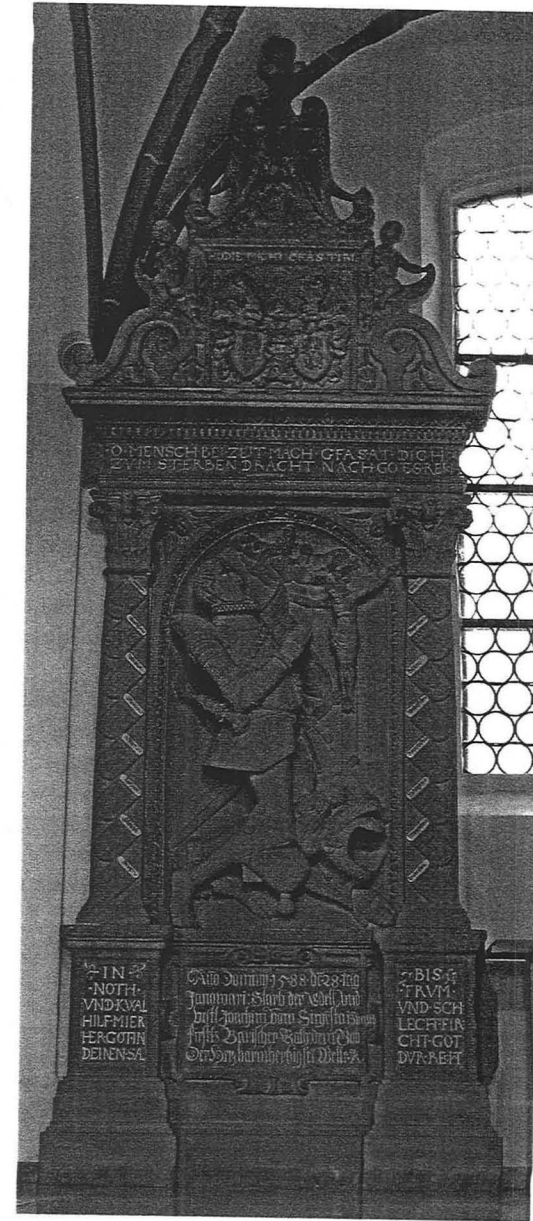


Abb. 40: Epitaph für Joachim von Sirgenstein († 1588), Amtzell, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengeler.

Eheleute Hans Ulrich von Sirgenstein und seine Frau Rachel, geb. Schellenberg († 1551 beziehungsweise 1568) und das Epitaph für Georg von Klingenberg († 1580), der ausweislich der Inschrift „der letzte seines Stammes und Namens“ war⁸⁷. Auch für Joachim von Sirgenstein zu Amtzell († 1588) entstand ein Epitaph mit dem Verstorbenen im Zentrum und unterstrich mit einer 16er-Ahnenprobe die Qualität des Adels (Abb. 40).

5. Grabdenkmäler des Niederadels vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches: nicht nur ein Niedergang

Der Südwesten des Reiches wurde im Dreißigjährigen Krieg verheert. Die Bevölkerungsverluste, die Vernichtung von Ernten und Infrastruktur setzten dem Adel ökonomisch langfristig zu. Die Phase solider Prosperität war vorüber und kam, soweit sie auf den Erträgen aus Landbesitz und daran hängenden Rechten ruhte, für den schwäbischen Adel vor dem 19. Jahrhundert nicht wieder.⁸⁸ Die demographische Entwicklung war den Reichsrittern gleichfalls nicht hold. Weiterhin starben Rittergeschlechter aus, ohne dass der Verlust durch Neuaufnahmen ausgeglichen wurde.⁸⁹ Dass viele Reichsritter in den Freiherrenstand erhoben wurden, erlaubte diesen zwar, mit dem auf den Hof orientierten Adel der Länder der Habsburgermonarchie mitzuhalten, stand einer genuin ritterschaftlichen Repräsentation aber eher entgegen. Dass Adel durchaus die Rollen von Hofadel und Landadel einnahm, half da wenig. Auch politisch ging es für den Ritterstand bergab. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden entschärften die konfessionellen und die konstitutionellen Konflikte, welche den Rittern als Parteigängern der Württemberger, Wittelsbacher oder Habsburger im 16. Jahrhundert Gewicht gegeben hatten. Die Klientelverbindungen zu den großen Nachbarn rissen vor allem deshalb nicht ab, weil der Ritterstand ebenso wie der höhere Adel auf bezahlte auswärtige Dienste angewiesen war. Die Reichsritterschaft überstand nicht

⁸⁷ Heribert REINERS: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (Die Kunstdenkmäler Südbadens 1), Konstanz 1955, S. 475f. mit Abb. RICKE, Morinck, S. 158f. BI: „Epitaph Georg von Klingenberg, um 1580?, Konstanz, Münster Unserer Lieben Frau“. Für die letzten männlichen Angehörigen eines aussterbenden Geschlechts wurde vielfach ein besonderes Grabdenkmal errichtet.

⁸⁸ Der Ruin der Grafen von Montfort ist das drastischste Beispiel: Elmar L. KUHN, „Das Augenmerk auf die Erlangung der ganzen Grafschaft Montfort zu richten“. Das Ende der Grafen von Montfort, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 213–228.

⁸⁹ In der Schwäbischen Ritterschaft musste dem Reichspublizisten Moser zufolge kein Aufnahmeeid geleistet werden, was Flexibilität ermöglichte, aber zur forschungshemmenden Geheimhaltung geführt haben dürfte: „kein Wunder, daß die Ritter=Cantons mit Bekanntmachung ihrer Matriculn so geheim seynd“, Johann Jacob MOSER, Von denen teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschaft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Gliedern, Frankfurt am Main 1767 (ND der Auf. 1782), Osnabrück 1967, S. 1241–1471, hier S. 1329.

zuletzt aufgrund der Unterstützung der Habsburger die Neuordnung des Reiches durch den Westfälischen Frieden und den darauffolgenden Regensburger Reichstag und blieb als kaiserliche Klientel erhalten. Mit dem Aussterben der Tiroler Linie der Habsburger aber ging nach 1665 die Bedeutung Innsbrucks als für den südwestdeutschen Adel wichtiger Hof einer Nebenlinie der Habsburger trotz mancher dort residierender Regenten zurück.⁹⁰ Verschärft wurde die politische Situation dadurch, dass vor allem Württemberg, aber auch die Habsburger mit mehr oder weniger Erfolg versuchten, die eigene Landeshoheit zu Lasten des Adels der Region zu erweitern, ein Konflikt, der auch die reichsrechtliche Publizistik befeuerte.⁹¹

Die Reichsritter aber waren am Kaiserhof (zumal ohne Freiherrentitel) beinahe obsolet, ökonomisch relativ schwach und militärisch nur noch durch ihr immerhin bedeutendes Steuereinzugsrecht relevant. In der politischen Publizistik des späteren 18. Jahrhunderts wurden sie überwiegend abgeschrieben oder als Gegenkraft zum fürstlich-absolutistischen Machtstaat gepriesen. Beide Sichtweisen mögen dazu beigetragen haben, dass die beiden in der Region wichtigsten Nachfolgestaaten des Alten Reiches, Württemberg und Bayern, die Reichsritter im 19. Jahrhundert fast aller noch übrigen Autonomierechte beraubten.⁹²

6. Veränderungen im Repräsentationsensemble und in der Formensprache des Grabdenkmals

Es überrascht nicht, dass Grabdenkmäler nach dem Dreißigjährigen Krieg im Repräsentationsensemble des Adels einen wenig prominenten Platz einnehmen. Viele Adelsfamilien in Oberschwaben verzichteten ganz oder weitgehend auf die Errichtung von Grabdenkmälern.

⁹⁰ Vgl. zuletzt Heinz NOFLATSCHER / Jan Paul NIEDERKORN (Hg.), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert, Wien 2005.

⁹¹ Gabriele HAUG-MORITZ, Ritterschaftliche Organisation zwischen Westfälischem Frieden (1648) und Ende des Alten Reiches (1806), in: ANDERMANN / LORENZ, Stagnation (wie Anm. 29), S. 9–21, hier S. 13f. Die Habsburger setzten auch alten Klientelfamilien zu: so lösten sie 1680 von den Truchsessen von Waldburg im 17. Jh. die sog. Donaustädte aus. Zum engen, aber schwierigen Verhältnis ausführlich: Martin ZÜRN, „Ir eigen libertet“. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur 2), Tübingen 1998, sowie Martin ZÜRN, Stillstand im Wandel oder Wandel im Stillstand? Waldburg und Habsburg im 18. Jahrhundert, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 241–254. Die Montfort wurden durch die habsburgische Mediatisierungspolitik im 18. Jahrhundert ruiniert: KUHN, Ende (wie Anm. 88) in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 213–228. Die schwäbisch-österreichischen Landstände (zu denen die Reichsritter nicht gehörten) bezeichnet QUARTHAL, Landstände (wie Anm. 19), S. 265, um 1700 als militärisch „wehrlos“ und „völlig der kaiserlichen Politik untergeordnet“.

⁹² Vgl. Georg SCHMIDT, Adel und Reich. Publizistische Kritik und Perspektiven, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 85–98, bes. S. 99.

6.1 Abkehr vom repräsentativen Grabdenkmal im Hochadel

Verzicht auf individuelle Grabdenkmäler übten nach dem Dreißigjährigen Krieg indes weite Teile des ritterschaftlichen, gräflichen und fürstlichen Adels sowie zahlreiche gekrönte Häupter in ganz Europa. Im höheren schwäbischen Adel übernahm der teure, für die Montfort gar ruinöse Schlossbau die zentrale Funktion der Repräsentation der Familie, während die Truchsesse von Waldburg-Wurzach und Waldburg-Wolfegg in den Kirchen nicht mehr primär Grabdenkmälern, sondern Deckengemälden die Funktion der Familienrepräsentation zuwies. Für den Niederadel kamen vom hohen Adel der Region bezüglich der Grabdenkmalsetzung kaum mehr Impulse.⁹³

6.2 Formwandel bezüglich Rüstung und Religion

Ein Grund für den drastischen Rückgang der Errichtung von Grabdenkmälern gerade für Adelige im Ritterstand dürfte in dem Umstand zu suchen sein, dass das einst realitätsbezogene Merkmal der ritterlichen Rüstung in Anbetracht des Wandels der Kriegstechnik schon im 17. Jahrhundert, überdeutlich aber im 18. Jahrhundert, nur mehr auf eine ferne Vergangenheit verwies. Zwar kamen Rüstungselemente, vornehmlich Brustpanzer in militärisch konnotierten Darstellungen auch des Niederadels weiterhin vor, etwa bei den Schertlin von Burtenbach in der Nähe von Stuttgart oder im Grabdenkmal eines Wolfgang von Ratzenried in Kluftern († 1627).⁹⁴ Diese Darstellungen aber konnten nicht mehr wie noch im früheren 16. Jahrhundert die militärische und religiöse Führungsrolle des Ritterstands darstellen, sondern nur daran erinnern.

Auch das zweite Hauptelement der ritterlichen Repräsentation, die Zeichen christlicher Symbolik, war einem Wandel unterworfen, der die fortgesetzte Realisierung der tradierten Formen erschwerte. Im 16. Jahrhundert standen im Grabdenkmal primär Kreuz beziehungsweise Kruzifix für den *miles christianus*. In der Zeit von Reformation und Gegenreformation begünstigte die religiöse Dynamik variantenreichere religiöse Bezüge im Grabdenkmal. Wir finden, beispielsweise in der Kirche Zwiefaltendorf, mehrere adelige Grabdenkmäler,

⁹³ Vgl. Ulrich KNAPP, Schlossbauten des oberschwäbischen Adels im 18. Jahrhundert. Heimische Baumeister und „Welsche Manier“, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 677–700; Andrea DIPPEL, Festsäle in oberschwäbischen Schlössern. Symbolischer Ausdruck von Rang und Stand, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 701–714; Hubert HOSCH, Adel, Künstler und Kunst zwischen Tradition und Fortschritt. Mentalitätsgeschichtliche Streifzüge im schwäbischen Kreis am Ende des „Alten Reiches“, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 715–734; HENGERER, Grabmäler (wie Anm. 27), S. 779f.

⁹⁴ BI: „Grabstein des Johann Heinrich Schertlin von Burtenbach (gest. 1665), Süddeutschland, um 1665, Stuttgart Stammheim (Stuttgart), Evangelische Johanneskirche“. BI: „Epitaph des Wolfgang von und zu Ratzenried, Friedrichshafen (Bodenseekreis) Kluftern, Katholische Pfarrkirche Sankt Gangolf“. BÜCHELE, Ratzenried, Bd. 2 (wie Anm. 77), S. 377. Wolfgang war Stifter der Kirche in Kluftern.



Abb. 41: Epitaph für Elisabeth von Gundelfingen *Gräfin von Montfort, Neufra, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

welche die Auferstehungsszene beziehungsweise Gottvater darstellen. Hinzu kommt die eindeutige Konfessionalisierung des Grabdenkmals. Im katholischen Adel des Südwestens finden wir im adeligen Grabdenkmal einige Darstellungen der Marienkrönung, beispielsweise im Epitaph des Burkhard von Schellenberg († 1562) in Hüfingen und in Neufra im Grabdenkmal für eine geb. Gräfin von Montfort (Abb. 41); im Grabmalsbestand des gemischtkonfessionellen Landkreises Böblingen dagegen kommt die Marienkrönung nicht vor.⁹⁵ Das Epitaph für Kunigunde Schenk von Stauffenberg († 1615) weist diese als Gründerin einer Rosenkranzbruderschaft aus.⁹⁶

Die Darstellung der Rüstung mit der sie tragenden Person und des Kreuzes beziehungsweise Kruzifixes als einfache und trotz aller Idealisierung doch lebensnahen Symbole des Ritterstandes war im späten 17. und im 18. Jahrhundert meist nicht mehr zentral. Auf den noch errichteten Epitaphien dominierten nun Inschriften, daneben noch Wappen. Der weiterhin übliche religiöse Bezug wurde vielfach durch komplexere Symbole beziehungsweise Ornamente hergestellt.

6.3 Tradition und Traditionsbrüche

Kontinuierliche Grabdenkmalssetzung in der Form, dass bis weit ins 18. Jahrhundert hinauf jede oder doch viele Generationen vorwiegend an einem zentralen Ort repräsentiert wurden, findet sich im oberschwäbischen Adel unterhalb der Grafen nach bisherigem Kenntnisstand nur bei wenigen reichsritterlichen Familien, die den Freiherrenstand erreicht hatten, beispielsweise bei den Herren von Ratzenried und den Hornstein zu Grüningen. Für sie blieb der Hinweis auf ansehnliche Allianzen weiterhin sinnvoll, war doch ein weiterer Aufstieg in den Grafenstand erreichbar. Vermutlich in dieser Perspektive wurden für die inzwischen reichsritterlichen Freiherren von Ratzenried, die Nachfahren der Ravensburger Humpis, noch im 18. Jahrhundert Epitaphien mit den selten gewordenen Achter-Ahnenproben errichtet.⁹⁷ Auch bei den Hornstein zu Grüningen kam die Ahnenprobe in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Epitaph

⁹⁵ BI: „Epitaph Burkhard von Schellenberg, 1562, Hüfingen, Katholische Pfarrkirche Sankt Verena und Gallus“. Neufra: MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 128 (Schweikhart und Elisabeth von Gundelfingen, geb. Gräfin von Montfort); SEELIGER-ZEISS, Inschriften Böblingen (wie Anm. 37), S. 339 (Register).

⁹⁶ MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 233. Neben der Herkunft (Speth von Zwiefalten) wird die lange Ehe betont.

⁹⁷ Je eines für Johann Anton Franz von Ratzenried und seine Frau, Maria Catharina, geb. Stauffenberg: BÜCHELE, Ratzenried, Bd. 3 (wie Anm. 75), Nr. 12 (mit sw-Abb.), Nr. 13. Deren Sohn Johann Philip Joseph war mit einer geb. Gräfin von Beroldingen verheiratet. Diese vermittelte das Erbe der in der Generation ihrer Kinder im Mannesstamm aussterbenden Freiherren von Ratzenried an die Grafen von Beroldingen. Ihr wurde, wenn auch von ihrer Tochter, ein aufwendiges Grabdenkmal mit einem sehr großen Allianzwappen Ratzenried-Beroldingen gesetzt. Vgl. Büchele, Ratzenried, Bd. 3 (wie Anm. 75), Nr. 9, Abb. bei Hengerer, Grabmäler (wie Anm. 27), S. 780, ganz rechts.



Abb. 42: Epitaph für Johann († 1760) und Franziska Elisabetha von Hornstein (*Stuben zu Thauenberg, † 1756), Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

für Johann von Hornstein († 1760) und seine zweite Frau Franziska Elisabetha, geb. Stuben zu Thauenberg († 1756), noch vor (Abb. 42).⁹⁸

Die Suche nach Fortsetzungen der Tradition lässt mitunter vergessen, dass auch im 17. und 18. Jahrhundert Grabdenkmäler erloschener Linien entfernt oder vernichtet wurden; vor allem im Kontext der Renovierung oder des Neubaus der Kirchen wurden ältere Grabdenkmäler vernichtet, als Baumaterial verkauft, in den Kirchen umgestellt oder außen an den Kirchen angebracht. In Kißlegg beispielsweise wanderten zahlreiche Grabmäler, darunter das große wandfüllende Grabdenkmal eines Ritters von Schellenberg, an die ungeschützte Außenseite der Kirche. In Wolfegg kam das wandfüllende Grabdenkmal Jakobs IV., seiner Frau und Kinder in einen Seitengang.

7. Kontinuitäten: Reichskirche und Aufstiegsvermittlung

Zwei Funktionen des Grabdenkmals blieben über den tiefgreifenden Wandel des 17. Jahrhunderts hinweg konstant, die Adelsrepräsentation im Rahmen der Reichskirche und die Dokumentation sozialen Aufstiegs.

7.1 Reichskirche

Im Kontext der Reichskirche entstanden weiterhin Grabdenkmäler für Angehörige der Reichsritterschaft; vielfach ist dies nicht unmittelbar ersichtlich, denn viele Familien des Ritterstands waren nunmehr Freiherren und repräsentierten sich entsprechend. Das Konstanzer Münster beispielsweise birgt eine Vielzahl solcher Grabdenkmäler, vorzüglich für Domherren.⁹⁹ In der Deutschordenskommende Altshausen erinnerte unter anderem eine einheitlich gestaltete Serie von Epitaphien an die verstorbenen Mitglieder, darunter einige aus der schwäbischen Ritterschaft.¹⁰⁰ Ähnlich barg das adelige Damenstift Buchau zahlreiche Grabdenkmäler für adelige Frauen.¹⁰¹ Das Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal wiederum repräsentierte seine vielfach aus dem ritterschaftli-

⁹⁸ BI: „Wappenstammbaum Johann Bernard Anton von Hornstein und Franziska Elisabeth, 1701/1800, Riedlingen Kreis Biberach Grüningen Kreis Biberach, Katholische Pfarrkirche Sankt Blasius“.

⁹⁹ REINERS, Münster Konstanz (wie Anm. 87), S. 435–499 (Kapitel Grabmäler). Zur Verflechtung von Reichsritterschaft und Reichskirche exemplarisch: Kurt DIEMER, Reichsritterschaft und Reichskirche im 17. und 18. Jahrhundert. Die Freiherren von Hornstein-Göppingen, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 515–528.

¹⁰⁰ MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Lageplan B und Inschrift Nr. 253 (Landkomture). Die Grabplatte für den Landkomtur Johann Werner Humpis von Waltrams († 1658), gegenwärtig unter Nr. 19 (Lageplan B) aufgestellt, fehlt dort, war um 1970 möglicherweise also noch nicht an dieser Stelle.

¹⁰¹ Zuletzt: Bernhard THEIL, Das Damenstift als adlige Lebensform der Frühen Neuzeit. Beobachtungen am Beispiel des Stifts Buchau am Federsee, in: HENGERER / KUHN, Adel (wie Anm. 12), S. 529–544, hier S. 540. Vgl. MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), Nr. 143, 147, 196.

chen Adel stammenden Äbtissinnen nicht allein in einer seriellen Darstellung mit ihren adeligen Wappen, sondern einige auch mit eigenen Epitaphien.¹⁰²

7.2 Aufstiegsvermittlung im Ritterstand

Frauen aus dem Ritterstand vermittelten durch Eheschließung weiterhin sozialen Aufstieg. Beispiele für solche, allerdings seltenen Grabdenkmäler sind das Epitaph der mit Franz Werner Kirchhofer verheirateten Maria Ursula von Schonau († 1691), das Epitaph einer geborenen Reichlin von Meldegg († 1763), die mit einem nicht näher bezeichneten „von Osterberg“ verheiratet war, und das mit einem bemerkenswerten Allianzwapen ausgestattete Grabdenkmal einer Freiin von Enzberg († 1815), die mit einem im Epitaph nicht näher bezeichneten Obervogt Widman verheiratet war.¹⁰³ Das mag aus unserer nachrevolutionären und nachmonarchischen Perspektive gering erscheinen, doch hatte als Vogt in den Jahrzehnten um 1500 auch Jos von Humpis seinen Adel erworben.

8. Grabdenkmäler untritterschaftlichen Niederadels

Schließlich finden wir seit dem 17. Jahrhundert vermehrt Grabdenkmäler für Niederadelige unterhalb des Ritterstandes. Unklar ist dabei, ob frühere Exemplare später beseitigt wurden oder ob hier eine neue Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts vorliegt. Für die Geschichte des Grabdenkmals ist dieses Phänomen in jedem Falle bedeutsam, denn der gleichsam niedere Niederadel adaptierte (und popularisierte womöglich) ein Repräsentationsobjekt, das im höheren und selbst im ritterschaftlichen Adel in der Krise steckte. Mitunter wurde durch die Gestaltung des Grabdenkmals auch der Anschein eines Adelsstandes erweckt, dessen tatsächliches Vorliegen ob des geringen Kenntnisstandes über den untritterschaftlichen Adel nur schwer überprüfbar ist.

Erhalten sind einige Grabmäler für Angehörige von Familien im Dienst des hohen schwäbischen Adels beziehungsweise der Klöster. Der Grund hierfür dürfte darin zu suchen sein, dass Dienstgeber Gutsverwaltern – um solche

¹⁰² MAIER, Saulgau (wie Anm. 21), inbes. Nr. 139 (Äbtissinenbildnisse) und Nr. 141f. (Grabdenkmäler der Äbtissin Veronika von Riethelm, † 1551), Nr. 157 (für die Äbtissin Veronika von Enzberg, † 1569), Nr. 255 (Epitaph für vier Äbtissinnen, gest. zwischen 1602 und 1635).

¹⁰³ BI: „Grabstein des Werner Kirchhof (gestorben 1690) und seiner Frau Maria Ursula von Schönau (gestorben 1691), 1690, Bad Säckingen, Münster Sankt Fridolin“. BI: „Grabstein für Maria Anna von Osterberg, geborene Reichlin von Meldegg, gestorben am 06.04.1763, Schwäbisch Gmünd?, nach 1763, Schwäbisch Gmünd, Katholische Stadtpfarrkirche Sankt Franziskus“. BI: „Grabmal der Gemahlin des Obervogts Widmann, geborene Freiin von Enzberg, verstorben 1815, um 1815, Hohenfels Kreis Konstanz Liggersdorf, Katholische Pfarrkirche Sankt Kosmas und Damian“. Für einen als Kind verstorbenen Christoph Widman von Mühlingen († 1596) ist ein Epitaph erhalten: BI: „Grabstein für Christoph Widman († 1596), 1596, Horb am Neckar Mühlingen, Katholische Pfarrkirche Sankt Gallus“, doch wäre die Verwandtschaft zu prüfen.



Abb. 43: Epitaph für Franzisca Theresia von Güldenast († 1751), Königswaldegg, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

der im Besitz der Truchsessin von Waldburg befindlichen Burg Waldburg bei Ravensburg sind trotz fortgeschrittenen Zerfalls noch zwei kleine Grabdenkmäler, wohl für ein Paar niederadeliger Amtleute, zu erkennen.¹⁰⁶ In Unterzeil,

¹⁰⁴ Lothar ZIER, Königseggwald. Die Geschichte des Amtes Wald und der Herrschaft Königsegg, Königseggwald 1996, S. 168. Der Name der Herkunftsfamilie der Frau wird nicht genannt, das zweite Epitheton ist „hochadlich“, das erste ist bei Zier als unleserlich gekennzeichnet („huldlich“?).

¹⁰⁵ Laut Epitaph war sie eine geborene Gumpin von Stockburg. Vgl. ZIER, Königseggwald (wie Anm. 105), S. 168; er transkribiert als Junggin. Nach Zier stammte Melchior von Schmidesfelden „einer 1720 geadelten Glasbläserfamilie aus dem Kreuzthal bei Isny“, was eine Adelserhebung durch die Truchsessin von Waldburg-Zeil vermuten lässt.

¹⁰⁶ Hier natürlich im Genitiv. Vgl. QUARTHAL, Landstände (wie Anm. 19), S. 443 (Johann Schlichtin von Schlichtinsfeld, Landschaftseinnehmer, Vertreter für die Landvogtei Schwaben, 1722), S. 449

handelt es sich zumeist – die Anbringungen von Grabdenkmälern in oder an ihren Patronatskirchen nicht abschließen. Außen an der Kirche von Königseggwald findet sich ein Grabdenkmal für die Witwe des Königseggwald'schen Amtmannes (?) Johann Georg von Güldenast († 1751), dessen Familie 1720 in den Adelsstand erhoben worden war (Abb. 43).¹⁰⁴

Am gleichen Ort ist ein mit zwei Wappen gezieltes und den Adelsstand jedenfalls evozierendes Grabdenkmal für die „Hoch edel gebohrne und gestrenge“ Maria Clara Antonia († 1735), Witwe des „edlgebohrnen gestreng und Hochgelehrten Herren“ Melchior von Schmidesfelden erhalten, den das Epitaph als Dr. jur. utr. bezeichnet, als Rat, Oberamtman und Kanzleidirektor des Klosters St. Blasien und nicht der Grafen von Königsegg (Abb. 44).¹⁰⁵

An der Dorfkirche unterhalb

im Tal unterhalb des Schlosses der Waldburg-Zeil, befindet sich ein Epitaph für den Säugling Johann Heinrich Ignaz von Holzinger († 1664), das anschaulich zeigt, wie niederer Adel beziehungsweise anhebender Aufstieg repräsentiert werden konnte (Abb. 45).

Der Säugling war der Sohn des mit dem Prädikat *hochedel* und *gestreng* („*Praenob(ilis) et Strenui*“) bezeichneten Rates und Oberamtmanns („*Supremi Praefecti*“) zu Zeil, Heinrich Ludwig. Die Mutter war Helena Ehinger von Balzheim; ihr ist das (in Wien) dem Ritterstand zugeordnete Epitheton „*Praenob(ilis)*“ beigeordnet.¹⁰⁷ Das Epitaph zeigt die Adelskrone und insgesamt vier Wappen, wahrscheinlich die der Eltern des Ehepaars.¹⁰⁸ Das gleichfalls in Unterzeil befindliche Epitaph für „die Hoch Edle Gestrenge Frau M(aria) Francisca Otin“, geb. Geslerin, die Frau des fürstlich Fürstenbergischen

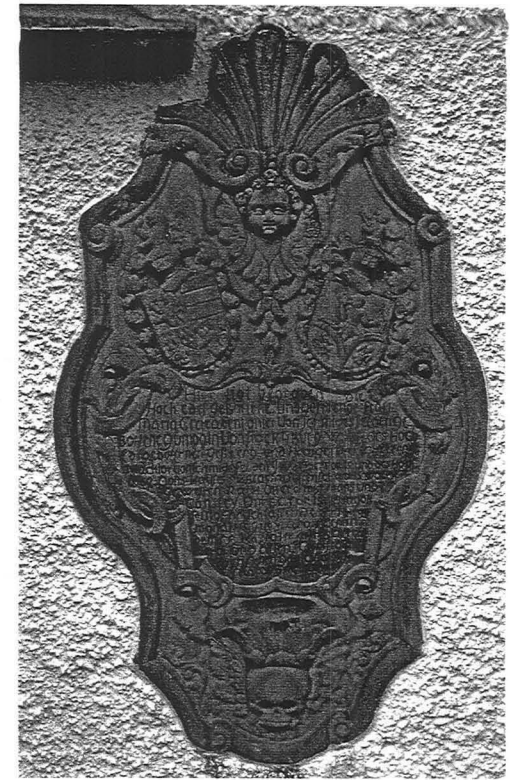


Abb. 44: Epitaph für Maria Clara Antonia von Schmidesfelden (*Gumpp von Stockburg, † 1735), Königswaldegg, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

(Franz Anton von Schlichtinsfeld, Vertreter des Gerichts Reute, 1733).

¹⁰⁷ Solche Prädikate sind im Fluss und zeigen Adel selten sicher an. Nach Kohn, Repräsentationsbedürfnis, S. 41, wurde (freilich in Wien) „*praenobilis*“ Adeligen des Herren- und des Ritterstandes zugeordnet, und „*strenuus*“ den Rittern, beide Epitheta nicht aber Bürgerlichen, was bei „*nobilis*“ hingegen der Fall sein konnte.

¹⁰⁸ Vielleicht hatten die Holzinger die Laufbahn der Humpis von Ratenried vor Augen, denn auch sie kamen wohl aus Ravensburg, wo in der berühmten Geschlechterkapelle zwei Grabdenkmäler von ihnen zeugen: Eines mit den Wappen wohl beider Eheleute für die Maria Anna „de Vögle“, eine geborene von Holzinger († 1768) und eines für die „*Praenobilis Domina*“ Maria Francisca von Holzinger, eine geb. Gallin († 1720), und ihren Sohn, „*Praenobilis Dominus*“ Franciscus Benedictus von Holzinger († 1718), ein Epitaph, das unter einer Adelskrone die Wappen der Eheleute zeigt. In Heiligkreuztal ist das Epitaph für die Äbtissin Maria Anna von Holzinger († 1722) erhalten.

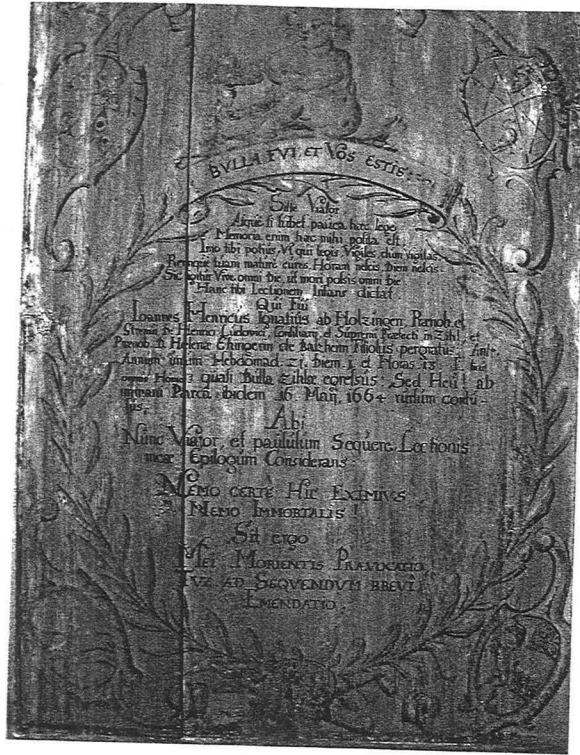


Abb. 45: Epitaph für Johann Heinrich Ignaz von Holzingen († 1664), Unterzeil, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.



Abb. 46: Epitaph für Maria Francisca Ott (*Gesler, † 1709), Unterzeil, Bildnachweis: privat, Foto: Mark Hengerer.

Kammerrates und Obervogtes zu Werenwag († 1709), zeigt eine Adelskrone über den Wappen der beiden Eheleute (Abb. 46).¹⁰⁹

In Waldburger Diensten wiederum stand Johann Konrad Kolb, dessen an der Außenseite der Kirche von Scheer inzwischen bereits stark verwittertes Epitaph einiges aufbot, um den Eindruck des Adelsstandes zu erwecken, unter anderem die (Kohn zufolge im Wiener Stephansdom dem Ritterstand zugeordneten) Epitheta „Praenobilis videlicet & strenuus D(ominus)“ und die auf den Namen folgenden Buchstaben „J.U.I.“. Darauf folgte eine weitere sehr eindrückliche Buchstabengruppe („Illustr. DDSRIDapiferi“). Zusammen mit den beiden groß ausgeführten Wappen vermochten diese womöglich viele zu beeindrucken, die mit lateinischen Abkürzungen nicht vertraut waren, wiesen diese doch nicht den Adel Kolbs aus, sondern den seines Dienstherrn.¹¹⁰

¹⁰⁹ Mit der österreichischen Herrschaft Werenwag (heute Landkreis Sigmaringen) war seit 1627 das Haus Fürstenberg belehnt: QUARTHAL, Landstände (wie Anm. 19), S. 174.

¹¹⁰ Vgl. Mark HENGERER, *Knochen und das Grabmal der europäischen Frühneuzeit. Ein Beitrag zu Typologie und Anatomie*, in: Nova Acta Leopoldina NF 94, 2007, S. 123–144, S. 134. Ein Karl Kolb war 1751 Obervogt der Herrschaft Gutenstein: QUARTHAL, Landstände (wie Anm. 19), S. 447.

9. Fazit

Die Zuwendung zum bislang vergleichsweise wenig erforschten Niederadel vermag mit dessen Grabdenkmälern eine sehr wichtige Quelle zu erschließen. Der Begriff des Niederadels ist nicht eindeutig und verlangt eine auf das Erkenntnisinteresse abgestellte Bestimmung. Grabdenkmäler gehörten insbesondere in Phasen des Aufstiegs und des Herrschaftserwerbs von Familien zur Menge jener Elemente, die Adelsqualität zu begründen halfen; später belegten sie vielfach Rang und Alter der Familie sowie die Angestammtheit des Besitzes. Für den Niederadel wesentlich war die Formierung der Reichsritterschaft, die manchen (den Waldburgern) zu gering war, ärmeren untritterschaftlichen Familien aber bereits zu voraussetzungsreich. Die Reichsritterschaft und der Stadtadel (Patriziat) der in der Region wichtigen (Reichs-)Städte nahmen in der Frühneuzeit an Zahl erheblich ab, was sich ebenso wie die Neuaufnahmen in die Reichsritterschaft im Grabdenkmalsbestand niederschlägt. Niederadel unterhalb der Ritterschaft konnte in Ermangelung von Patronatsrechten außerhalb von städtischen Kirchen in der Frühneuzeit schwerlich eine repräsentative Bestattungstradition etablieren. Die Konfessionalisierung begünstigte vor dem

Hintergrund einer günstigen Wirtschaftskonjunktur ebenso wie die rechtliche Konsolidierung der Reichsritter im späteren 16. Jahrhundert die Errichtung (nicht nur) adeliger Grabdenkmäler und machte sich in der Gestaltung der Grabdenkmäler vielfach eindeutig bemerkbar.

Der Grabdenkmalsbestand der Region ist in vielerlei Hinsicht und besonders für die Zeit nach 1650 erst unzureichend erschlossen. In Anbetracht des raschen Verfalls der dem Regen ausgesetzten Denkmäler ist die dafür bleibende Zeit knapp, vielfach ist es bereits zu spät. Der prosopographische, rechts- und wirtschaftshistorische Forschungsstand zum Niederadel ist insbesondere im Bereich der südlichen Kantone der schwäbischen Reichsritterschaft noch ungenügend.

Gleichwohl lässt sich festhalten, dass das lange 16. Jahrhundert eine auch im Grabdenkmalsbestand deutlich erkennbare Blütephase für den Niederadel war. Die Darstellung adeliger Frauen und ihrer Ahnen (durch Wappen-Ahnenproben) ist in dieser Phase sehr häufig. Frauen vermittelten Aufsteigerfamilien Ahnen und damit Zugang in die adelige Gesellschaft und zu deren Ressourcen (Stifte, Kanonikate). Im Grabdenkmalsbestand wurden sie entsprechend hervorgehoben, und zwar im Ritterstand ebenso wie im Zuge des Aufstiegs in denselben (Humpis von Ratzenried) oder beim Aufstieg in den förmlichen Grafenstand (Waldburg-Wolfegg). Die Repräsentation der adeligen Ahnen bediente sich auch der Grabdenkmäler von Kindern.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg stand die Intensität der Setzung von Grabdenkmälern im Niederadel – mit Ausnahme der weiterhin zahlreiche Grabdenkmäler setzenden Reichskirche – auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Region war im Wortsinne verheert, zahlreiche Adelsfamilien waren ruiniert und erholten sich wirtschaftlich nur langsam oder gar nicht mehr. Die besonders hervorstechenden Kernelemente des Rittergrabmals, Rüstung und Kreuz, traten zugunsten von Wappen, Inschrift und (auch konfessionell) diversifizierten religiösen Formen zurück. Allianzen, die aufstiegsorientierten Familien wichtig waren, wurden indes noch im 18. Jahrhundert durch Epitaphien mit Ahnenproben repräsentiert. Dies betrifft den Ritterstand, dessen Mitglieder durch den Erwerb des Freiherrentitels vielfach aufgewertet waren, aber auch adelige Familien unterhalb der Ritterschaft. Mitunter unterstrichen Grabdenkmäler des 18. Jahrhunderts den Anspruch auf Adelsgeltung beziehungsweise die Qualität neu verliehenen Niederadels. Die traditionelle Funktion des Epitaphs als Ausweis des Geltungsanspruchs blieb über die Umbruchphase des 17. Jahrhunderts hinweg insofern erhalten.